

Fachbereich 4

Jugend, Familie, Senioren und Soziales

Jahr 2019



INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	5
Sozialstruktur der Speyerer Bevölkerung – ein Überblick.....	6
Kooperationen und Vernetzung.....	8
Gremien	9
Organisation und Personal im Fachbereich 4.....	10
Haushalt und Produkte	12
Aufwendungen und Erträge	13
Abteilung 400 – Planung und Haushalt, Verwaltung	17
Abteilung 400-1: Leitung Haushalt u. Finanzen, Controlling, Zentrale Koordination	17
Abteilung 400-2: Jugendhilfeplanung	19
Abteilung 400-3: Sozialplanung und Psychiatriekoordination	21
Abteilung 400-4: Familienbildung im Netzwerk	23
Abteilung 410 – Sozialhilfe und Sozialleistungen	26
Abteilung 420 – Jugendhilfeleistungen, Betreuungsbehörde	30
Abteilung 440 – Sozialer Dienst	32
Abteilung 450 – Jugendförderung (Jufö).....	34
Abteilung 460 – Kindertagesstätten/-tagespflege	39
Adressen	43

Liebe Leserin, lieber Leser,

die Kommune ist der Seismograf des Sozialstaats. Gesellschaftliche Entwicklungen werden auch in Speyer spürbar: eine älter werdende Gesellschaft, Migration, Erwerbslosigkeit oder veränderte Familienstrukturen verlangen nach Antworten auch auf kommunaler Ebene.



Obwohl wesentliche Entscheidungen auf Bundes- und Landesebene getroffen werden und Pflichtaufgaben die Aufgabenerfüllung dominieren, bleibt es dennoch der Kommune mit ihren Partnern der Wohlfahrtspflege, der Jugendhilfe und der Zivilgesellschaft vorbehalten, den kommunalen Sozialstaat auszugestalten und weiterzuentwickeln.

Nicht zuletzt, weil dieses Gesamtgebilde mitunter unübersichtlich erscheint, legt der Fachbereich Jugend, Familie, Senioren und Soziales (intern: FB 4) einen Bericht vor, der über die Aufgaben und die Organisation des Fachbereichs, über Gremien oder die Kooperation mit Dritten informieren und einen ersten Einblick in die Leistungen des FB 4 geben soll.

Der Bericht richtet sich in erster Linie an Mitglieder des Stadtrats der Stadt Speyer sowie an Mitglieder der Fachausschüsse. Er steht natürlich auch der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung und soll nicht zuletzt dazu dienen, neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen ersten Überblick über „ihren“ Fachbereich zu ermöglichen.

Anders als vorhergehende Werke („Zahlen, Daten, Fakten“) enthält der vorliegende Bericht weniger „Zahlenkolonnen“, sondern mehr Grafiken, Tabellen und anschauliche Beispiele aus der Praxis. Wir erhoffen uns davon einen besseren Überblick und eine leichtere Lesbarkeit. Schließlich soll der Bericht Ihre Arbeit unterstützen und Orientierung bieten.

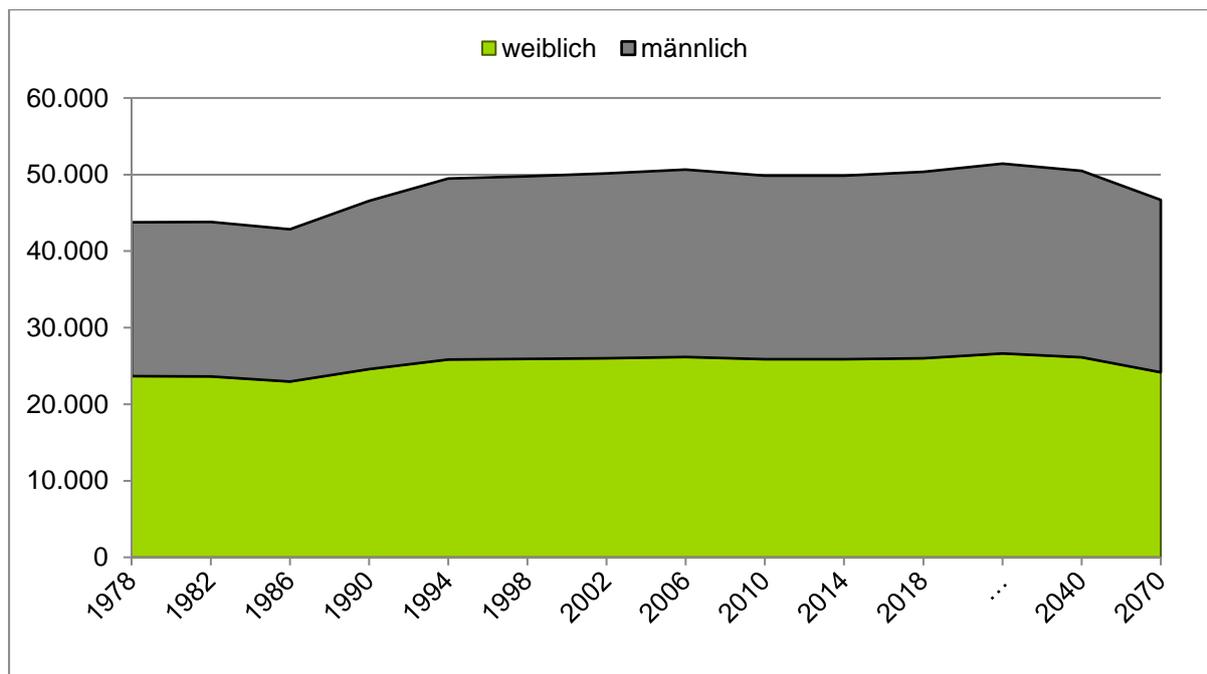
Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre und neue Einblicke in die Arbeit des Fachbereichs Jugend, Familie, Senioren und Soziales.

Monika Kabs
Bürgermeisterin

SOZIALSTRUKTUR DER SPEYERER BEVÖLKERUNG – EIN ÜBERBLICK

Ende 2018 lebten laut amtlicher Statistik 50.378 Menschen in Speyer. Davon waren 26.015 weiblich, 24.363 männlich. Im Jahr 2002 überschritt die Stadt Speyer erstmals die Marke von 50.000 Einwohnern/-innen und verzeichnete Ende 2017 mit fast 51.000 Menschen den höchsten Bevölkerungsstand ihrer Geschichte.

Abb. Bevölkerungsentwicklung 1978 – 2018



Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Regional: Mein Kreis, meine kreisfreie Stadt – Speyer; eigene grafische Darstellung

Laut der fünften regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung (mittlere Variante) des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz wächst die Bevölkerung in Speyer in den kommenden Jahren zunächst weiter an (Jahr 2025: 51.427 Einw.), geht dann jedoch auf rund 50.500 (Jahr 2040) bzw. 46.700 Einwohner/-innen (Jahr 2070) zurück.¹

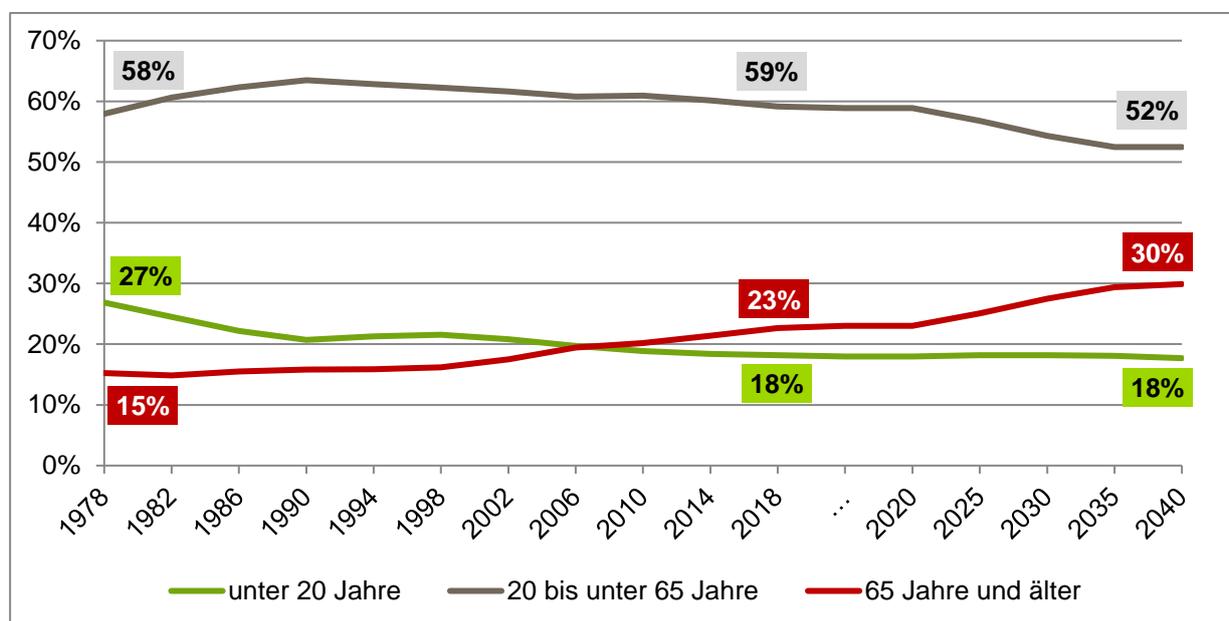
¹ Die „mittlere Variante“ ist eine von insgesamt drei Modellrechnungen, die von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder zur Prognose der Bevölkerungsentwicklung herangezogen werden. Bei allen drei Varianten (untere/mittlere/obere) sind die Annahmen zur natürlichen Bevölkerungsbewegung (Geburtenrate, Lebenserwartung) gleich; sie unterscheiden sich lediglich hinsichtlich der Annahmen zum Wanderungsgeschehen.

Zugleich verändert sich die Altersstruktur der Speyerer Bevölkerung. Die demografische Entwicklung führt dazu, dass die Stadtgesellschaft zunehmend älter wird. Der Anteil junger Menschen nimmt ab, während die Gruppe der Älteren zunimmt. Die nachfolgende Grafik zeigt die prozentuale Entwicklung der drei Altersgruppen

- unter 20 Jahre (grüne Linie),
- 20 bis unter 65 Jahre (graue Linie),
- im Alter von 65 Jahre und älter (rote Linie)

im Zeitraum 1978 bis 2018 und die vom statistischen Landesamt Rheinland-Pfalz prognostizierten Werte bis zum Jahr 2040.

Abb.: Altersverteilung 1975 – 2018 und Prognose bis 2040 (in %)



Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Regional: Mein Kreis, meine kreisfreie Stadt – Speyer; eigene grafische Darstellung

Zunehmen wird insbesondere die **Zahl der Hochaltrigen**, d.h. der Menschen im Alter von 80 Jahren und älter. Derzeit leben 3.472 Menschen in dieser Altersgruppe in Speyer. Die Prognosen gehen davon aus, dass diese Zahl in den kommenden Jahrzehnten auf rund 4.300 (Jahr 2030) bzw. auf 5.500 (Jahr 2040) steigen könnte. Mehr zur Bevölkerungsentwicklung erfahren Sie auf Seite 28 des Berichtes.

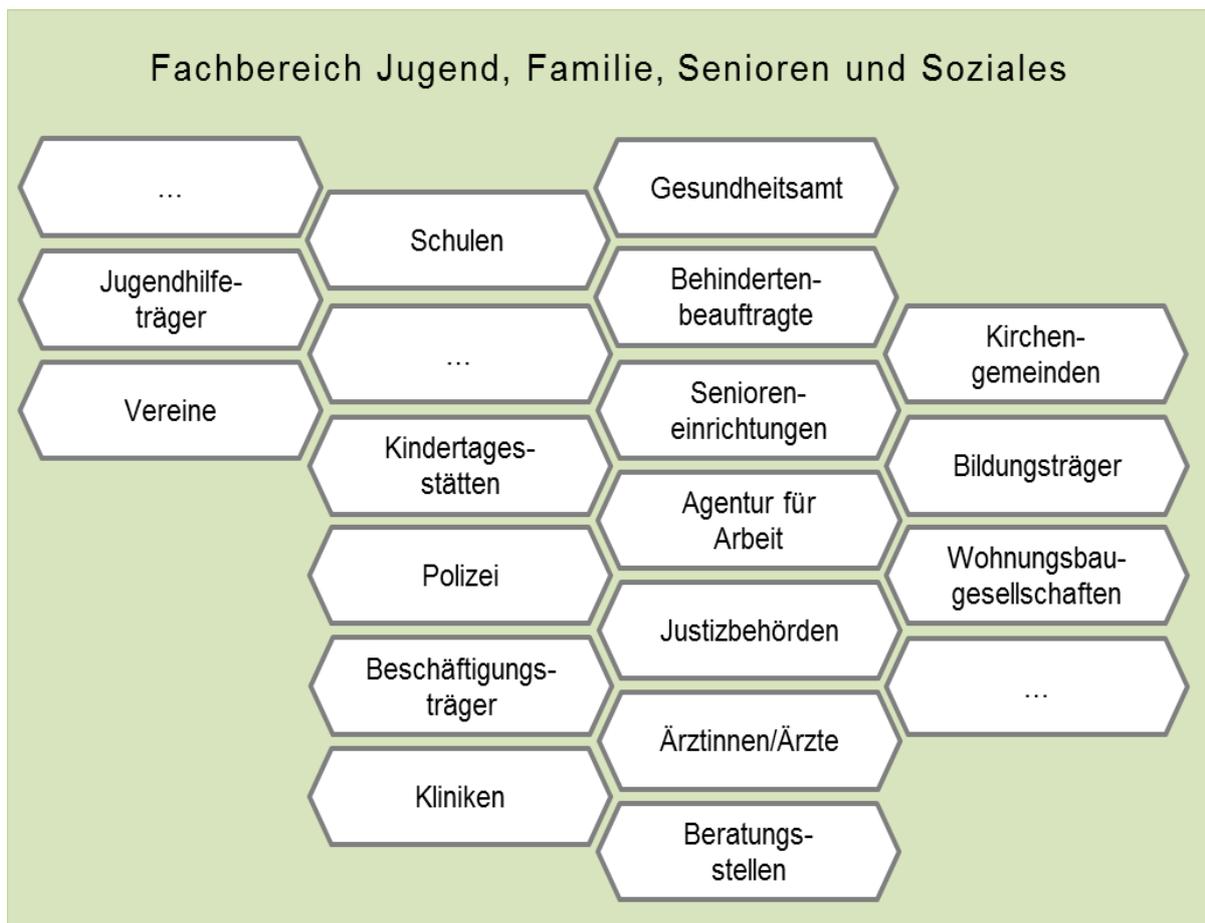
7.308 **Ausländerinnen und Ausländer** lebten Ende 2018 in Speyer. Nachdem über viele Jahre der Anteil von Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit in Speyer sich konstant um 11,5 % der Gesamtbevölkerung bewegte, hat deren Zahl seit 2016 zugenommen, so dass der Anteil am Jahresende 2018 bei 14,5 % lag und damit noch weit unter den Werten anderer Städte in der Region ist (z. B. Worms, Frankenthal, Ludwigshafen).

KOOPERATIONEN UND VERNETZUNG

Die Aufgaben des kommunalen Sozialstaats können nur in Kooperation vieler bewältigt werden. Deshalb arbeitet der Fachbereich mit unterschiedlichsten Institutionen, Vereinen, Verbänden oder Interessensgruppen zusammen und unterstützt andere Stellen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Regionale Verflechtungen und Abstimmungserfordernisse machen zudem die Zusammenarbeit mit anderen Kommunen sowie mit Landes- und Bundesbehörden erforderlich.

Ohne Vernetzung und Zusammenarbeit reduzierte sich die Arbeit der Verwaltung auf den reinen Gesetzesvollzug, ohne Wirkungszusammenhänge und gegenseitige Abhängigkeiten zu berücksichtigen. Nicht zuletzt deswegen enthalten viele Gesetze ausdrückliche Kooperationsgebote, die gewährleisten sollen, dass Behörden und andere Institutionen zusammenarbeiten und Betroffene bei Planungen beteiligt werden.

Abbildung: Netzwerk der Kooperationspartner



GREMIEN

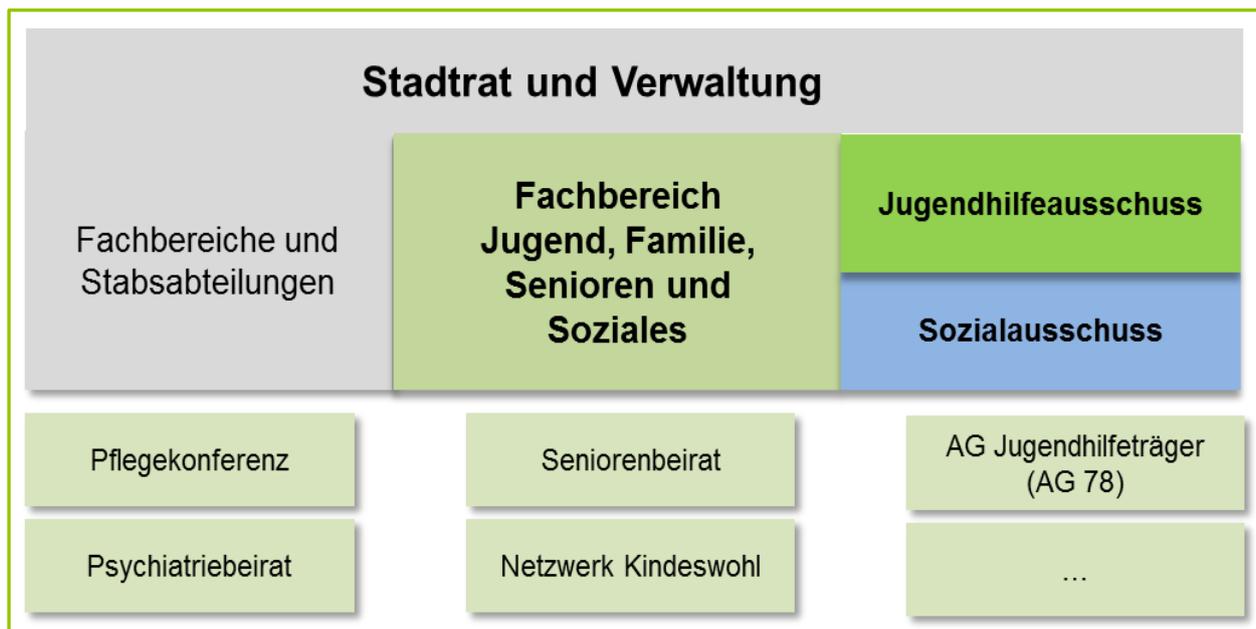
Als Teil der Stadtverwaltung Speyer, die von der Oberbürgermeisterin und dem Stadtrat geleitet wird, arbeitet der Fachbereich mit den anderen Fachbereichen und Stabsabteilungen eng zusammen und berät gemeinsam mit den städtischen Gremien wichtige Entscheidungen.

Neben dem vom Stadtrat bestimmten Sozialausschuss ist für den Fachbereich insbesondere der Jugendhilfeausschuss relevant, der aufgrund bundesgesetzlicher Regelungen eine Sonderstellung in der kommunalen Selbstverwaltung einnimmt.

Dem Jugendhilfeausschuss gehören als stimmberechtigte Mitglieder nicht nur Ratsmitglieder an, sondern auch gewählte Vertreterinnen und Vertreter der Jugendverbände und Träger der freien Jugendhilfe. Als beratende Mitglieder sind darüber hinaus zahlreiche Behörden oder Religionsgemeinschaften vertreten.

Daneben gibt es durch Gesetz, Verordnung oder Satzung vorgeschriebene Gremien, die vom Fachbereich geleitet oder organisiert werden oder in denen der Fachbereich die Stadt Speyer vertritt. Dies sind zum Beispiel die Pflegekonferenz, der Seniorenbeirat, die Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII oder der Psychiatriebeirat. Dazu gehören auch das Netzwerk und die jährliche Netzwerkkonferenz nach dem Landesgesetz zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit.

Abbildung: Übersicht über die Gremien



Der Fachbereich Jugend, Familie, Senioren und Soziales besteht in der gegenwärtigen Struktur wieder seit Januar 2018, nachdem das Jahr zuvor noch die Abteilungen Schulen und Sport sowie Weiterbildung dazugehörten.

339 Mitarbeitende im FB 4 (Stand 31.12.2019)

Alleine 207 Menschen (31.12.2019) arbeiten als pädagogische Fachkräfte, Hauswirtschafts- und Hilfskräfte in den 12 städtischen Kindertagesstätten. Dort waren in den vergangenen Jahren aufgrund des Ausbaus der Kinderbetreuung die stärksten Zuwächse erforderlich.

Weitere 112 Mitarbeitende arbeiten im Fachbereich als Verwaltungsfachkräfte oder Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter in unterschiedlichsten Aufgabengebieten. Davon sind 54 Personen und damit 48 % teilzeitbeschäftigt.

Abgesehen von den Kindertagesstätten befinden sich die meisten Arbeitsplätze in den Dienstgebäuden Johannesstraße 22a und Roland-Berst-Straße 1 / Seekatzstraße. Einige Mitarbeitende haben ihren Arbeitsplatz aber auch an anderen Einrichtungen wie beispielsweise Schulen.

Die wesentlichen Aufgabengebiete ergeben sich aus der Organisationsübersicht des Fachbereichs Jugend, Familie, Senioren und Soziales auf der folgenden Seite.

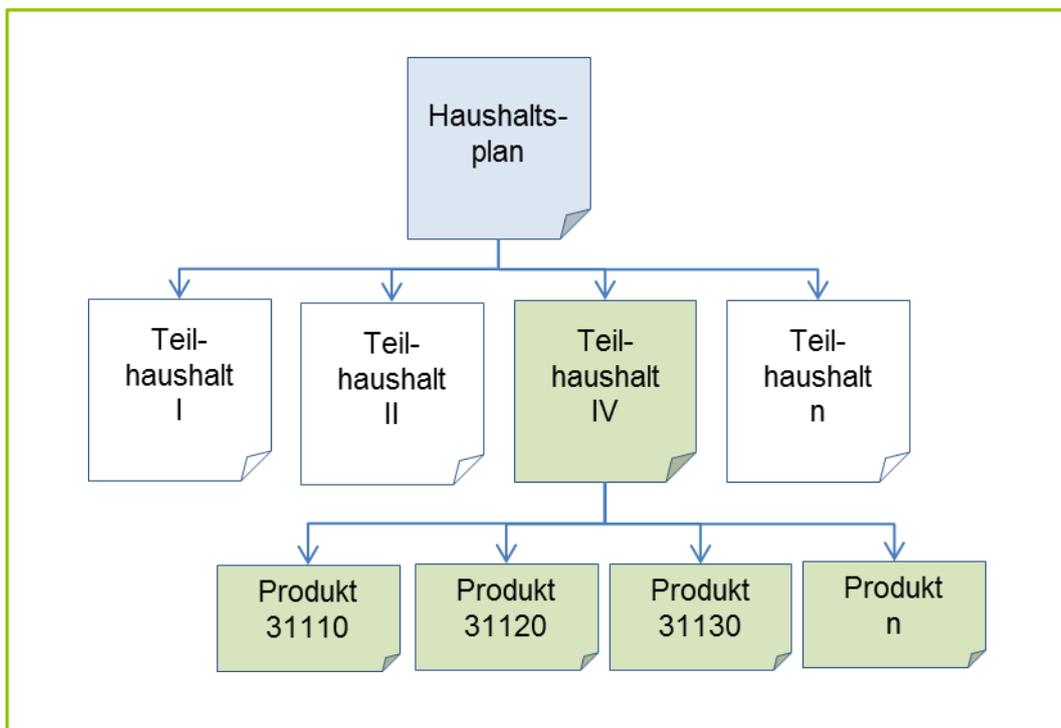
Abbildung: Organisation des Fachbereichs Jugend, Familie, Senioren und Soziales



HAUSHALT UND PRODUKTE

Kommunen haben alle voraussichtlich anfallenden Aufwendungen und Erträge (Ausgaben und Einnahmen) eines Jahres prospektiv im Haushaltsplan festzuhalten und mit der Haushaltssatzung als Grundlage für die zukünftige Haushaltswirtschaft zu beschließen. Dabei wird der Gesamthaushalt der Organisation der Stadtverwaltung folgend in Teilhaushalte und danach nach Produkten gegliedert. Der Teilhaushalt 04 innerhalb des städtischen Haushaltsplans umfasste derzeit 50 Produkte und damit ein Drittel aller städtischen Produkte.

Abbildung: Grafische Darstellung des Haushaltsplans der Stadt Speyer



AUFWENDUNGEN UND ERTRÄGE

Wie in allen Städten (und Landkreisen) machen die „Aufwendungen der sozialen Sicherung“, also Sozialleistungen, einen wesentlichen Teil der gesamtstädtischen Ausgaben aus. Daneben spielen die „Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen“ im Teilhaushalt 04 eine wichtige Rolle.

Auf der anderen Seite beteiligen sich Bund, Land oder andere Gemeinden an den städtischen Aufwendungen oder erstaten Leistungen, für welche die Stadt Speyer lediglich in Vorleistung getreten ist.

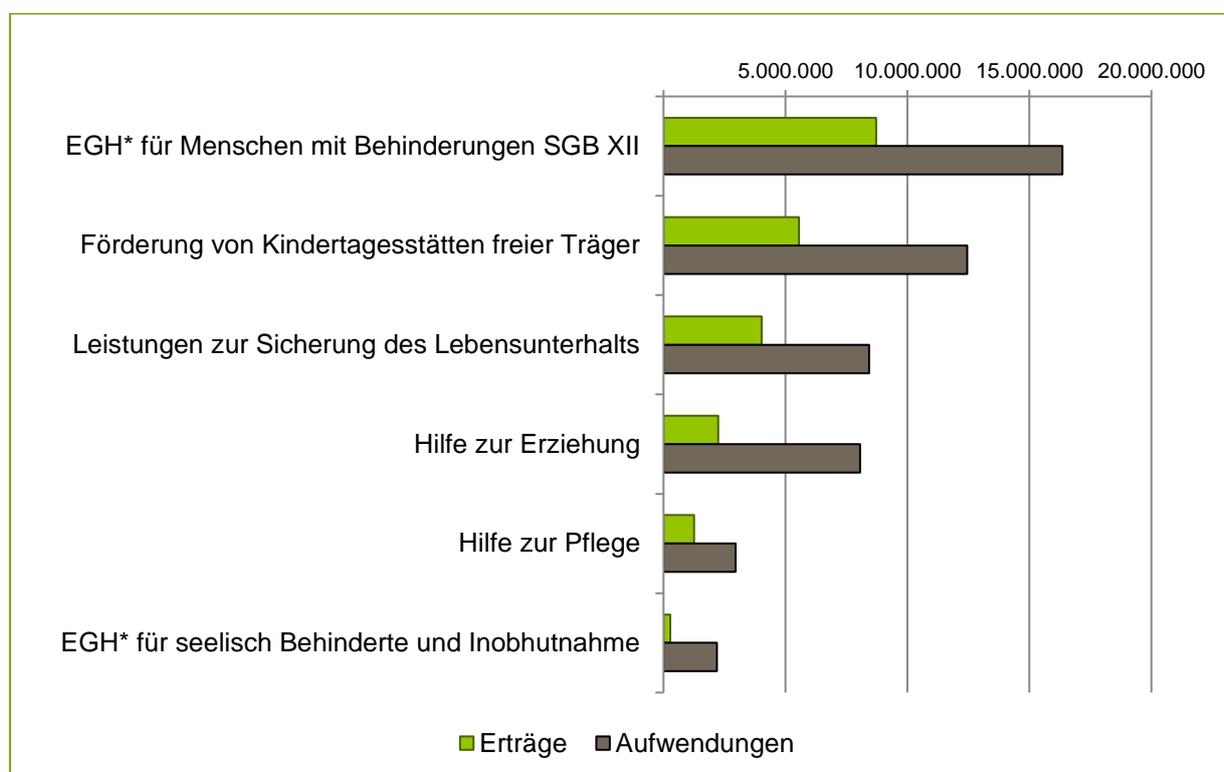
Abbildung: Erträge und Aufwendungen der Stadt Speyer im Zeitraum 2014-2018

Gruppen	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018
Steuern und ähnliche Abgaben	2.853.810 €	3.489.606 €	3.524.042 €	4.140.792 €	4.022.315 €
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	10.628.001 €	12.534.740 €	13.537.048 €	14.107.038 €	10.670.105 €
Erträge der sozialen Sicherung	12.454.622 €	13.784.959 €	17.183.135 €	17.578.852 €	19.797.861 €
Sonstige Erträge (Leistungsentgelte, Kosten-erstattungen, Sonstiges)	3.360.130 €	6.396.773 €	5.214.409 €	3.445.384 €	3.577.091 €
Erträge insgesamt	29.296.563 €	36.206.078 €	39.458.634 €	39.272.066 €	38.067.372 €
Personal- und Versorgungsaufwendungen	13.362.370 €	16.444.476 €	16.782.123 €	15.493.586 €	17.731.086 €
Sach- und Dienstleistung	1.725.840 €	1.814.190 €	3.082.187 €	3.622.742 €	3.760.610 €
Sonstige laufende Aufwendungen & Abschreibungen	2.232.855 €	2.462.930 €	2.770.182 €	2.666.374 €	3.035.751 €
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	11.333.139 €	12.052.539 €	12.496.341 €	12.788.056 €	13.892.315 €
Aufwendungen der sozialen Sicherung	42.532.494 €	44.285.096 €	49.107.420 €	49.044.522 €	49.486.328 €
Aufwendungen insgesamt	71.186.698 €	77.059.231 €	84.238.253 €	83.615.280 €	87.906.090 €
Saldo	41.890.135 €	40.853.153 €	44.779.620 €	44.343.214 €	49.838.718 €
Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	3.409.773 €	3.613.801 €	3.711.488 €	3.592.490 €	3.142.243 €
Jahresergebnis nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	45.299.908 €	44.466.954 €	48.491.108 €	47.935.704 €	52.980.962 €

Im Jahr 2018 hatte die Stadt insgesamt 49.486.328 Euro für Sozialleistungen aufgewendet. Dies entsprach 29,2 % aller städtischen Aufwendungen. Als Erträge (weitgehend Kostenbeteiligungen von Bund und Land) wurden 19.797.861 Euro verbucht, was insgesamt 11,5 % der städtischen Erträge ausmachte.

Der Haushalt des Fachbereichs Jugend, Familie, Senioren und Soziales umfasst aktuell 50 Produkte. Dabei machen sechs Produkte den „Löwenanteil“ der Aufwendungen aus. Diese wesentlichen Produkte (bezogen auf das Ausgabenvolumen) ergeben sich aus der folgenden Grafik.

Abb.: Bedeutende Produkte (Haushaltsjahr 2018)



EGH* = Eingliederungshilfe

In den vergangenen Jahren ist der Fachbereich in seinen Aufgabenfeldern Jugend, Familie, Senioren und Soziales gewachsen. Ursache dafür sind im Wesentlichen gesetzliche Vorgaben und Neuerungen sowie gesellschaftliche Entwicklungen, von denen Einige beispielhaft aufgezählt werden:

- Ausbau der Kinderbetreuung: Zug um Zug haben Bund und Land in den vergangenen Jahren weitgehende Beitragsfreiheit für die Kindertagesbetreuung eingeführt und Rechtsansprüche auf Kinderbetreuung ausgedehnt. Das neue rheinland-pfälzische Kindertagesstättengesetz überträgt den Kommunen zunehmend Verantwortung. Dazu kommt, dass Speyer in den kommenden Jahren weiter „wächst“. In neuen Wohngebieten siedeln Familien mit Kindern an, für die Betreuungsangebote vorgehalten werden müssen.
- Zunahme psychischer Erkrankungen: Daten der gesetzlichen Krankenversicherungen verzeichnen seit Jahren eine Zunahme psychischer Erkrankungen. Diskutiert wird in Expertenkreisen, ob psychische Erkrankungen tatsächlich zunehmen oder ob Erkrankungen nur öfter diagnostiziert und Sozialversicherungs- und Sozialleistungen umfassender in Anspruch genommen werden. Die Bewältigung der psychischen Erkrankungen und deren Folgen machen aber zunehmend Leistungen der Jugendhilfe sowie der Sozialhilfe erforderlich. Nicht nur der Bedarf an familienunterstützenden Hilfen nimmt zu. Auch in Schulen wächst der Bedarf an Schulsozialarbeit und an Leistungen, die eine Beschulung besonderer Schüler/innen ermöglichen.
- Eingliederungshilfe für behinderte Menschen: Auch in Folge des „Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ (UN-Konvention) welches in Deutschland am 26.03.2009 in Kraft trat, hat das Thema Inklusion an Bedeutung gewonnen. Der Bund hat mit dem „Bundesteilhabegesetz“ umfassende gesetzliche Neuregelungen geschaffen, die Teilhabe und Selbstbestimmung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit Behinderungen stärken sollen und der Verwaltung neue und veränderte Aufgaben stellt.
- Menschen auf der Flucht: Deutlich nachgelassen hat die Aufnahme von geflüchteten Menschen in Speyer, nachdem die Versorgung und Unterbringung insbesondere in den Jahren 2015 bis 2017 für Stadt und Verwaltung eine besondere Herausforderung waren. Die Kapazitäten für die Unterbringung und Betreuung der Menschen konnten reduziert werden. Gefordert bleibt die Verwaltung dennoch, weil Flucht und Vertreibung bei den Menschen Spuren hinterlassen haben, die in unterschiedlichster Weise in Erscheinung treten und Hilfen erforderlich machen.

- Kinderschutz: Vernachlässigung und Missbrauch von Kindern und Jugendlichen haben insbesondere seit Anfang des zurückliegenden Jahrzehnts in Fachwelt und Medien verstärkt Beachtung gefunden. Als Konsequenz wurden Kommunen verpflichtet, vor Ort mehr Prävention zu betreiben und Kinderschutz wirksamer als bisher zu gewährleisten.
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung: Zunehmend mehr ältere Menschen (65 Jahre und älter) und Erwerbsgeminderte nehmen Leistungen der Grundsicherung in Anspruch. Waren es in Speyer laut amtlicher Statistik im Jahr 2010 noch rund 515 Menschen, erhielten am Jahresende 2018 bereits 743 Einwohner/-innen diese Sozialleistung. Aktuelle Analysen weisen darauf hin, dass 60 % der Anspruchsberechtigten die Grundsicherung nicht in Anspruch nehmen. „Vier Gründe vermuten wir hinter der Nichtinanspruchnahme der Grundsicherung: Unwissenheit, geringe Ansprüche, Stigmatisierung und Komplexität. Viele Menschen wissen nicht, dass sie anspruchsberechtigt sind. Andere trauen sich nicht zuzugeben, dass sie bedürftig sind, und wieder anderen ist das Verfahren zu bürokratisch und aufwendig“, heißt es im Wochenbericht des „Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung“ vom 4.12.2019. Ob und inwieweit Gesetzesänderungen („Grundrente“) zukünftig dazu führen, dass tatsächlich weniger Menschen existenzsichernde Leistungen in Anspruch nehmen werden, erscheint offen.

ABTEILUNG 400-1: LEITUNG HAUSHALT U. FINANZEN, CONTROLLING, ZENTRALE KOORDINATION

Die Stabsstelle **Haushalt und Finanzen, Controlling, Zentrale Koordination** koordiniert alle organisatorischen und haushaltsrelevanten Aufgaben, die den gesamten Fachbereich betreffen. Mit seinen 50 von insgesamt 159 Produkten und seinem Zuschussbedarf von rund 33,3 Mio € für 2019 bewirtschaftet der Fachbereich Jugend, Familie, Senioren und Soziales den umfangreichsten Haushalt der Verwaltung (Teilhaushalt 04). Dies beinhaltet eine kontinuierliche Überwachung und Planung des bereitgestellten Budgets.

Die Stabsstelle 400-1 betreut verwaltungs- und haushaltstechnisch die gesamten Maßnahmen und Projekte, die vom Land oder Bund gefördert werden. Gleichzeitig fördert und unterstützt sie im Aufgabengebiet **Haushalt und Finanzen** alle sozialen Beratungsstellen, freien Träger und soziale Organisationen, die mit dem Fachbereich im Sinne von hilfebedürftigen Menschen zusammenarbeiten. Das strategische **Controlling** findet in Zusammenarbeit mit der zentralen Stabsstelle Controlling und der hierzu eingerichteten fachbereichsübergreifenden Arbeitsgruppe statt. Hier werden Vorbereitungen für strategische Veränderungen in der gesamten Verwaltung getroffen. Das operative Controlling besteht zurzeit noch aus der Erstellung von Statistiken und Soll-Ist-Kostenanalysen unter Nutzung der angewandten EDV- und Software-Programme zur Überwachung und Einhaltung des Budgethaushalts.

Und last but not least ist die Stabsstelle 400-1 für die zentrale Koordination zuständig. Sie sorgt

Stabsstelle: Monika Bender

Anzahl der Mitarbeiter/-innen (Stand Dez. 2019): 6 Mitarbeiter/-innen
(darunter Fachaufsicht: 3 Mitarbeiterinnen)

Aufgabengebiete: Haushalts- und Finanzplanung, dazu gehören:

- Überwachung des Haushaltsvollzugs
- Fördermittelmanagement
- Förderung sozialer Beratungsstellen
- Zuschüsse und Spenden
- Projektmanagement
- Berichtswesen
- Statistiken

also dafür, dass „der Laden läuft“! Das heißt: alles, was den Fachbereich insgesamt und seine Mitarbeiter/-innen betrifft, wird hier koordiniert.

Das beginnt bei der Fortbildungsplanung mit Dienstreisen, die Genehmigung, Verwaltung und Abrechnung von dienstlich zugelassenen Privat-Pkws, den Dienstfahrzeugen/-fahrrädern und endet mit der Beschaffung von Inventar bzw. Ersatzbeschaffungen von Büromöbeln und Materialien.

Tel.: 14-2400 - Da werden Sie geholfen!

Die Informationsstelle INFO.4 ist persönliche und telefonische Anlaufstelle für die ersten Anliegen und Sorgen der Besucher/-innen des Fachbereichs 4. Die Mitarbeiter/-innen des INFO.4 helfen, die/den zuständigen Sachbearbeiter/-in zu finden oder mit diesem/-er einen Vorsprachetermin zu vereinbaren.

Ob Jugendamtsfragen, Wohngeld, Unterhaltsvorschuss, Elterngeld, Grundsicherung, BAföG oder Bestattungskosten: das INFO.4-Trio kennt sich mit Formularen, Gefühlen und jedem Weg zwischen Keller und Speicher im Gebäude aus.

Der INFO.4 bildet nicht nur die Schnittstelle zwischen der Öffentlichkeit und dem Fachbereich, sondern nimmt die Telefongespräche bei Abwesenheit der Sachbearbeiter/-innen entgegen oder leitet diese entsprechend weiter; das sind monatlich ca. 800 Anrufe.

Pro Monat suchen durchschnittlich ca. 600 Menschen die Informationsstelle auf.



Beschaffung im elektronischen Wandel: Die Digitalisierung hält Einzug!

Ganz im Sinne der bundespolitischen Digitalisierungsstrategie werden auch bei der Stadt Speyer interne Verwaltungsleistungen zunehmend elektronisch organisiert. Für den Fachbereich Jugend, Familie, Senioren und Soziales obliegt die Koordination dieser zukunftsweisen Aufgabe der Stabsstelle **Haushalt und Finanzen, Controlling, Zentrale Koordination**. Sie steuert u.a. die Einführung des e-Warenkorbs (e-Procurement) für Büromaterial und Verbrauchsmittel.

Da zukünftig alle Lieferanten ihre Rechnungen elektronisch an die Stadtverwaltung Speyer schicken, ist die Stabsstelle zudem für die richtige Führung des neuen elektronischen Rechnungs-Eingangsbuches /-Workflows (REB) zur papierlosen Bearbeitung von Rechnungen verantwortlich.

Auch die Mittelanmeldung für den Haushaltsplanentwurf erfolgt demnächst digital. Das spart Zeit und vermeidet Fehler, da die Kämmerei die angemeldeten Mittel direkt in das HKR-Verfahren einspielen kann und die Ansätze nicht mehr einzeln eingeben muss.

ABTEILUNG 400-2: JUGENDHILFEPLANUNG

Stabsstelle: Michaela Fischer-Heinrich

Aufgabengebiete: Eruiierung von Daten, Analysen und fachliche Planungen für Jugendhilfe und lokale Politik

Entwicklung datengestützter Konzepte und Bedarfsuntersuchungen

Evaluation bestehender Leistungsangebote

Kindertagesstätten-Bedarfsplanung in Kooperation mit Sozialplanung

Organisation von Planungsprozessen mit Beteiligung von Betroffenen,

Fachkräften und Kooperationspartnern

Geschäftsführung AG § 78

Begleitung von Organisationsentwicklung

Kooperation mit Sozialplanung und Stadtentwicklung

Berichtswesen / Statistik

Gremienarbeit

Projektarbeit (Weiterentwicklung Pflegekinderwesen, Soziale Stadt Speyer-West/ -Süd, Familienzentrum SP-Süd, Jugendcafé SP-Süd, AhA! - Atemholen für Alleinerziehende, FlexsiS)

Koordination des ESF-Modellprogramms: „JUGEND STÄRKEN im Quartier“



Die Aufgabe der Stabsstelle **Jugendhilfeplanung** liegt darin, bestehende Jugendhilfeangebote qualitativ weiterzuentwickeln bzw. neue Jugendhilfeangebote zu gestalten mit dem Ziel, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien in Speyer zu erhalten oder zu schaffen.

§ 80 SGB VIII - Jugendhilfeplanung

(1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben im Rahmen ihrer Planungsverantwortung

1. den Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen.
2. den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln.
3. die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen.

Um bedarfsgerechte Angebote zu schaffen, werden junge Menschen und Familien am Entwicklungsprozess beteiligt und auch freie Träger der Jugendhilfe, der Gesundheitshilfe, Schulen und weitere Kooperationspartner mit ihrer Expertise einbezogen.

Bundesprogramm: **JUGEND STÄRKEN** im Quartier



Trägerin: Stadt Speyer, Fachbereich für Jugend, Familie, Senioren und Soziales

Projektkoordination: Koordination Schulsozialarbeit und Jugendhilfeplanung

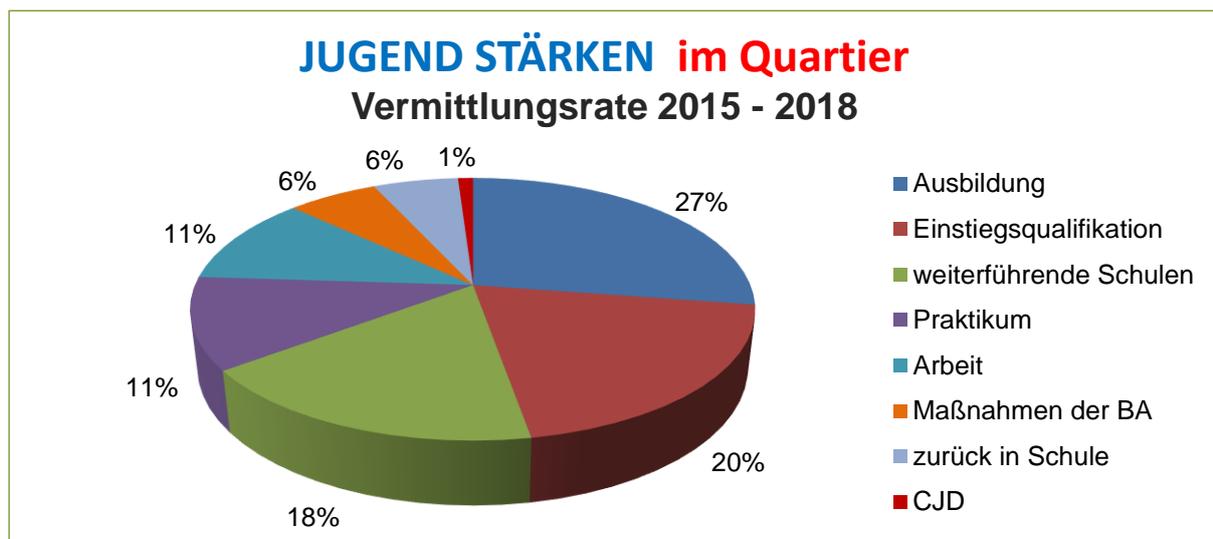
Weiterleitungsträger: VFBB e.V. Speyer (Verein zur Förderung der beruflichen Bildung)
JuMA e.V. (Junge Menschen im Aufwind)

Laufzeit: 01.01.2019 - 30.06.2022

Zielgruppe: junge Menschen im Alter von 12 bis 26 Jahren mit und ohne Migrationshintergrund aus Speyer-Nord, Speyer-West und Speyer-Süd

Ziel: durch individuelle Unterstützung der Jugendlichen eine schulische, berufliche und soziale Integration zu ermöglichen.

Projekte: Case Management, Niedrigschwellige Beratung und Clearing, Mikroprojekte



gefördert durch: Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) und Europäischer Sozialfonds

Stabstelle: Ulrike Stoll

Aufgabengebiete: **Sozialplanung:**

Integrierte Sozialplanung für Handlungsfelder kommunaler Entwicklung

Kooperation mit Jugendhilfeplanung

Berichtswesen/Statistik (z.B. Erstellung des Armuts- und Reichtumsberichts (1/2015 – 12/2018))

Projektarbeit (z.B. AhA! – Atem holen für Alleinerziehende)

Gremienarbeit

Psychiatriekoordination:

Geschäftsführung des Psychiatriebeirats (in Abstimmung mit den Kommunen in der Region)

Organisation der Sitzungen der Psychosozialen Arbeitsgem. in Speyer

Mitwirkung bei der Arbeitsgruppe Seelische Gesundheit rund um die Geburt

Planung und Durchführung

der Tage der seelischen Gesundheit Speyer



Im Rahmen einer integrierten Sozialplanung eruiert, pflegt und analysiert die Stabstelle **Sozialplanung** Daten zur fachlichen Planung in verschiedenen Handlungsfeldern. Diese Angaben kommen bei verschiedenen Förderanträgen (z.B. GemeindegewinnPlus, Jugendcafé, Städtebauprogramm „Soziale Stadt“) zum Einsatz. Auch für die jedes Jahr anstehende Kindertagesstättenbedarfsplanung sind valide Einwohner- bzw. Geburtenzahlen unerlässlich, so dass Sozial- und Jugendhilfeplanung für die Ermittlung zukünftiger Platzbedarfe eng zusammenarbeiten.



Gemäß eines Beschlusses des Sozialausschusses vom 5. Februar 2010 erstellte die Sozialplanung im Zeitraum 2015 bis 2018 einen Armuts- und Reichtumsbericht für die Stadt Speyer. Durch die Analyse unterschiedlicher sozio-ökonomischer Merkmale konnten Personengruppen (z.B. Alleinerziehende, ältere Menschen) ermittelt werden, die vergleichsweise stark in Speyer vertreten und laut amtlicher Statistik besonders häufig von Armut betroffen sind.

Die zusätzliche Durchführung und Auswertung einer schriftlichen Befragung zum Thema Kinderarmut lieferte Anhaltspunkte, in welchen Bereichen Speyer gut aufgestellt ist und wo noch Handlungsbedarf besteht.

Zum 1. Januar 2015 hat die Stadt Speyer gemäß § 7 des Landesgesetzes für psychisch kranke Personen (PsychKG) eine eigene Stelle für die **Psychiatriekoordination** eingerichtet. Ihr obliegen die Planung und Koordination der Hilfen, die im Rahmen eines Gemeindepsychiatrischen Verbundes erbracht werden sollen.

Ein Teil des Aufgabengebiets der Psychiatriekoordination Speyer umfasst den Austausch mit Vertretern der örtlichen psychiatrischen Versorgung, Leistungs- und Kostenträger sowie Angehörigen psychisch kranker Menschen und Mitgliedern von Selbsthilfegruppen. Hierzu übernimmt die Koordinierungsstelle – im jährlichen Wechsel mit den Kommunen Frankenthal und Rhein-Pfalz-Kreis – die Geschäftsführung des Psychiatriebeirats, der die Stadt in grundsätzlichen Fragen der Planung und Koordination der örtlichen psychiatrischen Versorgung berät. In Kooperation mit dem Rhein-Pfalz-Kreis fördert die Psychiatriekoordination Speyer durch die regelmäßig stattfindende Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft den Informationsaustausch zwischen den Beschäftigten der Dienste und Einrichtungen, die sich mit der Versorgung psychisch kranker Menschen befassen.

Seelische Gesundheit... geht uns alle an

Um die Speyerer Öffentlichkeit für das Thema seelische Gesundheit zu sensibilisieren und darüber hinaus psychisch Erkrankten und ihren Angehörigen niedrigschwellige und kostenlose Informationsmöglichkeiten zu bieten, finden seit dem Jahr 2017 die „Tage der seelischen Gesundheit Speyer“ statt.



Zusammen mit wichtigen lokalen Akteuren der psychiatrischen Versorgung und der VHS Speyer entwickelt die Psychiatriekoordination jedes Jahr ein abwechslungsreiches Veranstaltungsprogramm (Vorträge, Filmvorführung, Besichtigung von Einrichtungen) zu unterschiedlichen Themen. Nach der Betrachtung der seelische Gesundheit im Jugendalter (Jahr 2017) und dem behutsamen Einstieg in das Thema postpartale Depression (Jahr 2018) widmen sich die diesjährigen Tage der seelischen Gesundheit Speyer dem Thema „seelische Gesundheit im Alter“ und der Frage, wie man sich im Alter gesund halten kann.

Für Menschen, die seelische Probleme haben und nicht wissen, wo sie sich vertrauensvoll hinwenden können, wurde im Spätjahr 2018 auf der Seite der Stadt (Leben in Speyer, Rubrik Gesundheit) die Internetseite „Seelische Gesundheit“ eingerichtet. Auf dieser Seite werden Ratsuchenden die wichtigsten Beratungsstellen genannt:

www.speyer.de/seelischegesundheit/

ABTEILUNG 400-4: FAMILIENBILDUNG IM NETZWERK

Stabstelle: Tina Hecky

Aufgabengebiete: Familienbildungsplanung
Aufbau eines Netzwerkes Familienbildung
Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes Familienbildung in Speyer
Landesprogramm Kita im Sozialraum
Fachberatung für die Häuser der Familie in Speyer
(K.E.K.S. e.V., Mehrgenerationenhaus Offener Treff Weißdornweg)
Projektarbeit (AhA! – Atem holen für Alleinerziehende)
Projekt „Bildungskoordination für Neuzugewanderte“
(Laufzeit 7/2016 – 6/2020)

Förderung: Landesministerium für Familie, Frauen,
Jugend, Integration und Verbraucherschutz



Familienbildung ist als Leistung in der Kinder- und Jugendhilfe im Kinder und Jugendhilfegesetz (§16 und §3 Abs. 2 SGB VIII) verankert.

Als eine Maßnahme zur Förderung der Erziehung in der Familie entwickelt die seit November 2015 in Speyer eingerichtete Koordinierungsstelle „**Familienbildung im Netzwerk**“ ein stadtweites, sozialraumorientiertes Handlungskonzept. Ziel ist es, präventive Angebote der Familienbildung an Orten, an denen sich Familien im Alltag aufhalten, in Zusammenarbeit mit freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe sowie weiteren familienrelevanten Organisationen anzubieten. Um Familien besser zu erreichen, sollen darüber hinaus neue Zugänge (Gehstrukturen) geschaffen werden. Grundlage sind Bestandsaufnahmen in den Stadtteilen. Bei der Entwicklung von Angeboten und der Fortschreibung des Gesamtkonzeptes wird der Jugendhilfeausschuss beteiligt.

Weiterhin leitet die Koordinierungsstelle den stadtweiten Arbeitskreis Familienbildung.

Durch das Projekt „**Bildungskoordination für Neuzugewanderte**“ sollen Lücken in der Bildungskette von Geflüchteten und Zugezogenen (unabhängig von Alter und Aufenthaltstitel) geschlossen werden. Da sowohl die Vielfalt als auch Transparenz der Bildungsangebote von Bedeutung sind, werden von der Koordinierungsstelle Austauschmöglichkeiten für Sprachkursträger, die Bundesagentur für Arbeit, für Kitas/Schulen und weitere Akteure in der Flüchtlingsarbeit geschaffen. Bedeutend sind hierbei folgende Bereiche: Bildung und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen, Spracherwerb und die Integration in den Arbeitsmarkt.

Familienbildung im Netzwerk - über Öffentlichkeitsarbeit ein Zugang schaffen

a) Logo des Netzwerkes



Als Wiedererkennungsmerkmal dient ein Netzwerk Logo, das an das Logo der Frühen Hilfen Speyer angelehnt ist. Das unterstreicht die Zusammenarbeit dieser beiden Sachgebiete, deren Angebote im Sinne einer Präventionskette für Familien fungieren.

b) Homepage www.speyer.de/familienbildung

Auf der Homepage der Stadt Speyer sind präventive Familienbildungsangebote trägerneutral aufgeführt. Eltern erhalten hier einen ersten Überblick und können Informationen downloaden oder zu den Internetseiten der freien Träger gelangen.

SPEYER.DE | TOURISMUS | LEBEN IN SPEYER | STANDORT | RATHAUS | KULTUR | UMWELT | **BILDUNG**

Familienbildung Friedrich Magnus Schwerd – Lehrer und Wissenschaftler

Kinder

- › Netzwerk Kindeswohl und Kindesgesundheit
- › Frühe Hilfen Speyer
- › **Familienbildung**
 - › Angebote für Familien
 - › Beruf und Familie
 - › Freizeit
- › Kinder- und Jugendförderung
- › Kindertagespflege
- › Kindertagesstätten
- › WoLa, ein Haus für Kinder
- › Abenteuerland
- › Cité de France
- › Farblecks
- › Löwenzahn
- › Mäuseburg
- › Pünktchen
- › Pustelblume
- › Regenbogen
- › Spielhaus Sara Lehmann
- › Seekätzchen
- › Kindertagesstätte Schatzinsel

Schulen

Universität

Stadtbibliothek

Familienbildung: Informieren – Beraten – Betreuen – Vernetzen – Helfen

Familienbildung will Familien mit präventiven Angeboten stärken. In unterschiedlichen Lebenslagen und Familienphasen unterstützt sie bei Fragen zur Partnerschaft, Ehe und dem Zusammenleben mit Kindern. Das Speyerer Netzwerk ist ebenso Ansprechpartner für Alleinerziehende und Regenbogenfamilien und bietet eine Vielzahl von Angeboten für jeden Geldbeutel.

Familien können den Familienalltag und die Erziehung heutzutage oftmals nur schwer selbstverständlich und eigenständig bewältigen. Sie wünschen sich Unterstützungsangebote. Das liegt vor allem an den hohen Belastungen und Herausforderungen in den jeweiligen Lebenssituationen und der Veränderungen der Gesellschaft.

Die Angebote der Familienbildung können Familien informieren, beraten, begleiten und betreuen. Auch wird die Begegnung und Vernetzung mit anderen gefördert.

FRAGEN, ANREGUNGEN

BILDUNGS-QUICKFINDER

- › Kindertagesstätten
- › Welche Schule für mein Kind (PDF, 354 KB)
- › Termine Schulanmeldung
- › Kultur bildet/Veranstaltungen
- › Volkshochschule
- › Stadtarchiv
- › Musikschule Stadt Speyer
- › Online-Katalog der Stadtbibliothek

KONTAKT

Tina Hecky
Koordination Familienbildung/
Bildung für Neuzugewanderte
Zimmer 009
Roland-Berst-Straße 1
67346 Speyer

Tel. (0 62 32) 67 73 -212
E-Mail



Dieser Barcode führt direkt zu der Internetseite.

c) Leporello Rund um die Familie

Zur ersten Orientierung über das große Netz an Anlaufstellen wurde ein Leporello erstellt, das verschiedene Angebote und Hilfsmöglichkeiten in Speyer aufzeigt. Im Fokus sollten jedoch zunächst immer die kita-/schuleigenen Informationsangebote, Elternabende, Elterncafés etc. stehen, sodass Familien an denen Orten erreicht werden, wo sie sich aufhalten.



The Leporello (fold-out poster) features a central photograph of a family sitting on a lawn. The title 'Rund um die Familie' is written in a colorful, curved banner above the photo. Below the photo, there are logos for 'NETZWERK SPEYER FAMILIENBILDUNG' and 'SPEYER'.

	Netzwerk Speyer Familienbildung	Caritas-Zentrum Speyer	Diakonisches Werk	Diakonissen Speyer-Ma.	Dt. Kinderschutzbund e.V.	Elternschule	Jugend- und Sozialamt	Frauenhaus / Fachberatung	Frühe Hilfen	Haus der Familie Keks e.V.	Hebammen	Jobcenter / Arbeitsagentur	Jugendförderung	Kinderärzte	Kirchengemeinden	Mehrgenerationenhaus	Nidro Speyer	Sepia / Anima	Stadtbibliothek / Musikschule	Volkshochschule
Angebote für Alleinerziehende	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Beratung für Schwangere	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Ehe- und Lebensberatung	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Elternkurse / Beratung für Eltern	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Ernährung	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Erste-Hilfe	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Erziehungsberatung	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Finanzielle Hilfen / Beratung	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Fragen zur kindlichen Entwicklung	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Gewalt in der Familie	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Hilfe bei psychischen Erkrankungen	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Hilfen für behinderte Kinder	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Kinderbetreuung	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Mutter- / Vater-Kind Kuren	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Kurse für Schwangere	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
offene Angebote / Veranstaltungen	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Präventive Angebote	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Rund ums Baby	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Schreibbabys	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Sorgerecht	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Sozialberatung	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Sucht	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Trauer	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Trennung / Scheidung	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●

d) Broschüre Kinder aus Familien mit wenig Geld sollen überall dabei sein

Neben einer Inhouse Schulung für den FB 4 zum Thema „Leichte Sprache – So formulieren wir Bescheide / Informationen für unsere Bürger verständlicher (Theorie und Schreibwerkstatt)“ erstellte die Koordinierungsstelle Familienbildung im Netzwerk eine Broschüre, die die Ansprüche der Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket in Leichter Sprache erklärt.



ABTEILUNG 410 – SOZIALHILFE UND SOZIALLEISTUNGEN

Abteilungsleitung Michael Spieß

Anzahl der Mitarbeiter/-innen (Stand 31. Dezember 2018): 3 Sachgebietsleiterinnen
37 Mitarbeiter/-innen, davon:

- Sachgebiet 411: 17
- Sachgebiet 412: 17
- Sachgebiet 413: 3

Aufgabengebiete: **Sachgebiet 411:**

Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung
Hilfe zum Lebensunterhalt
Wohngeld
Bildung und Teilhabe
Wohnraumhilfe
Wohnberechtigungsbescheinigungen
BAFöG, AFBG
Bestattungskosten
Leistungen für Asylbewerber/innen
Hilfen zur Gesundheit

Sachgebiet 412:

Hilfe zur Pflege ambulant und stationär Kurzzeitpflege
Landesblinden- und Landespflegegeld
Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen
Unterhalt und Rückersatz

Sachgebiet 413:

Seniorenförderung
Pflegerstrukturplanung
Netzwerk- und Projektarbeit
Einrichtungen und Angebote für Senioren

Die Abteilung 410 **Sozialhilfe und Sozialleistungen** ist zuständig für drei Sachgebiete:

Das **Sachgebiet 411** ist verantwortlich für die Gewährung von Sozialhilfe. Hilfebedürftige, die nicht aus eigener Kraft ihren Lebensunterhalt bestreiten können, erhalten so eine materielle Grundversorgung, die für ihre physische Existenz und für ein Mindestmaß an Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben unerlässlich sind. Die Leistungen des

Sachgebietes 411 werden fast ausschließlich auf Antrag bewilligt. Hierbei helfen und beraten die Mitarbeiter/innen bei der Antragstellung und Hilfestellung gerne.

Das Spektrum der Leistungsarten des Sachgebiets 411 ist sehr groß und umfasst unterschiedliche Lebenssituationen und Altersabschnitte der bedürftigen Antragsteller/-innen. Hierzu gehören beispielsweise die Leistungen der **Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung** nach dem SGB XII, die hilfebedürftige Personen beantragen können, die die Altersgrenze erreicht haben oder wegen einer bestehenden Erwerbsminderung auf Dauer ihren Lebensunterhalt nicht aus eigener Erwerbstätigkeit bestreiten können.

Bei extremen Existenznöten in Form des drohenden Wohnungsverlustes unterstützt und berät die **Wohnraumhilfe**. Durch die von den Mitarbeitern/-innen ausgestellten Wohnberechtigungsbescheinigungen können bedürftige Personen durch öffentliche Mittel geförderte Wohnungen beziehen. Neben der Vermeidung von Obdachlosigkeit bietet die Wohnraumhilfe zudem bei Energieschulden wichtige Hilfen in Form von Beihilfen oder Darlehen an.

Durch das **Bildungs- und Teilhabepaket** sollen entsprechend des Rechtsanspruchs auch Kinder und Jugendliche, deren Eltern nur über begrenzte finanzielle Mittel verfügen, in ihrer sozialen und kulturellen Teilhabe gestärkt werden - zum Beispiel durch Zuschüsse für Klassenfahrten, Mittagessen in Schulen und Kitas oder Beiträge in Sportvereinen.

Auch in den schwersten Stunden – nach dem Tod eines/-er Angehörigen – können Mitarbeiter/innen des Sachgebiets 411 den Hinterbliebenen bei finanziellen Nöten weiterhelfen, in dem die **Bestattungskosten** von dem für den Sterbeort zuständigen Sozialamt übernommen werden. Angehörigen mit einer niedrigen Rente oder einem geringen Einkommen können in diesem Fall einen Antrag auf Übernahme der Bestattungskosten stellen.

Ein besonderes Aufgabengebiet, das in den letzten vier Jahren aufgrund der Flüchtlingsbewegung und des damit verbundenen Anstiegs an Anträgen vorübergehend stark an Relevanz gewonnen hatte, stellt der Bereich **Asyl** dar. Das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) regelt, wie Asylsuchende versorgt werden. Die Asylsuchenden können beim Sachgebiet 411 das beantragen, was sie für das tägliche Leben brauchen. Hierzu gehören sogenannte Grundleistungen (z.B. Essen, Unterkunft, Kleidung), aber auch ein Geldbetrag für notwendige persönliche Bedürfnisse, medizinische Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt sowie Schutzimpfungen.

Das **Sachgebiet 412** war in den letzten Jahren bzw. ist aktuell noch von grundlegenden Gesetzesänderungen betroffen, die weitreichende Folgen für die Arbeitsabläufe und fachliche Weiterqualifikation der Mitarbeiter/innen haben. Hierzu gehören die Pflegereform mit der neuen Definition der Pflegebedürftigkeit und die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen.

Zum 1. Januar 2017 wurde der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff eingeführt. Anstatt wie bisher in drei Pflegestufen wird die Hilfebedürftigkeit der betroffenen Personen nun in fünf Pflegegrade eingeteilt. Grundsätzlich erhalten pflegebedürftige Personen Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII, wenn sie die für die eigene Pflege benötigten Mittel durch eigenes Einkommen und Vermögen nicht oder nicht vollständig decken können und auch Angehörige keine finanzielle Unterstützung bieten können, und mindestens in Pflegegrad 2 eingestuft sind. Für die Einstufung in Pflegegrade ist der Grad der gesundheitlich bedingten Beeinträchtigung der Selbstständigkeit oder Fähigkeiten maßgeblich.

Das Leistungsspektrum der **Hilfe zur Pflege** umfasst beispielsweise die häusliche Pflege, in Form von Pflegegeld und Pflegesachleistungen, aber auch Verhinderungspflege, Kurzzeitpflege sowie stationäre Pflege.

Eine weitere Neuerung, die maßgeblich die Arbeitsabläufe des Sachgebiets 412 beeinflusst, ist die Umsetzung des BTHG (Bundesteilhabegesetz). Die **Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen** ist momentan noch eine Sozialleistung nach dem SGB XII (Sozialhilfe). Im Zuge der Reform wird die Eingliederungshilfe, die den Menschen mit einer Behinderung oder von Behinderung bedrohten Menschen helfen soll, die Folgen ihrer Behinderung zu mildern und sich in die Gesellschaft einzugliedern, neu geregelt. Die meisten Bestimmungen hierzu traten 2018 bzw. treten 2020 in Kraft. Die Bestimmungen zur Eingliederungshilfe werden ab 01.01.2020 vollständig in den Kontext des SGB IX überführt worden sein. Damit wird die Eingliederungshilfe aus der Sozialhilfe herausgenommen und Menschen mit Behinderungen nicht mehr als „Sozialfälle“ betrachtet.

Im Rahmen der Eingliederungshilfe werden Leistungen der medizinischen Rehabilitation, Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft übernommen, wenn kein anderer Rehabilitationsträger zuständig ist. Auf die zukünftige Art der Leistungsgewährung und Leistungserbringung wie aus einer Hand und das neue Teilhabeverfahren werden die Mitarbeiter/-innen des Sachgebiets im Laufe des Jahres 2019 durch Schulungen vorbereitet.

Weitere Leistungen, die das Sachgebiet 412 auf Antrag bewilligt, umfassen das **Landesblindengeld** für blinde und hochgradig sehbehinderte Menschen gemäß Landesblindengeldgesetz Rheinland-Pfalz (LBlindenGG) und das **Landespflegegeld** für Leistungen der häuslichen Pflege von schwerbehinderten Menschen gemäß Landespflegegeldgesetz Rheinland-Pfalz (LPfIGG). Darüber hinaus leistet die Stadtverwaltung Sozialhilfe in Form von Unterhalt, wenn eine unterhaltspflichtige Person trotz Aufforderung ihrer Verpflichtung nicht nachkommt.

Im **Sachgebiet 413** beraten und informieren Mitarbeiterinnen im Rahmen des **Seniorenbüros** über die Seniorenarbeit sowie Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten für ältere Menschen und bringen ihr Wissen und Erfahrungen in unterschiedliche Projekte und Initiativen ein. Beispielsweise unterstützt das Seniorenbüro den Vorstand des Seniorenbeirates, bereitet Sitzungen vor und protokolliert diese. Auch bei der Althobbywerkstätte sowie dem Internettreff für Senioren/-innen sind die Mitarbeiter/-innen des Seniorenbüros beratend und begleitend aktiv. Sie planen und koordinieren außerdem noch zahlreiche **Angebote für ältere Speyerer/-innen**, wie z.B. Tagesausflüge, Freizeitreffe und vieles mehr.

Dabei hat das Seniorenbüro auch immer die demografische Entwicklung im Blick: Die Mitarbeiter/-innen initiieren und begleiten neue Projekte, die die gesellschaftliche Teilhabe von älteren Menschen in unterschiedlichen Lebenssituationen stärken. Hierzu gehören beispielsweise Projekte kultureller Teilhabe für Menschen mit Demenz oder die Veranstaltungsreihe Konzert am Nachmittag. Die vom Seniorenbüro durchgeführten Vortragsreihen - wie „Entwicklung einer Alterskultur“ oder „Digitalisierung unserer Gesellschaft“ - helfen mit, mehr Sensibilität für die Veränderungen in unserer Gesellschaft zu schaffen.

Das Seniorenbüro hilft im Rahmen der **Pflegestrukturplanung** maßgeblich bei der Sicherstellung und Weiterentwicklung der pflegerischen Angebotsstruktur in der Stadt Speyer mit. Dafür ist die Zusammenarbeit aller an der Pflege Beteiligten vor Ort notwendig. Hierzu zählen insbesondere die Pflegekassen, niedergelassene Ärzte, Vertreter der Krankenhäuser,

Vertreter der Pflegestützpunkte, Vertreter der ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen sowie Vertreter von Beratungs- und Koordinierungsstellen.

Die regelmäßig stattfindenden **Pflegekonferenzen**, die vom Seniorenbüro organisiert, moderiert und protokolliert werden, stellen ein wichtiges Instrument für die Zusammenarbeit und den Austausch mit den genannten Akteuren dar. Durch die Initiierung und die Moderation neuer Netzwerke, wie z.B. Netzwerke Demenz und Netzwerk Kultur und Demenz, durch die Beteiligung an Arbeitsgemeinschaften (z.B. Beruf und Pflege) und die Teilnahme an überregionalen Veranstaltungen (z.B. Filmfestival der Generationen) ist das Seniorenbüro fest im lokalen Netzwerk verankert und im Sinne der vielfältigen Seniorenarbeit aktiv.

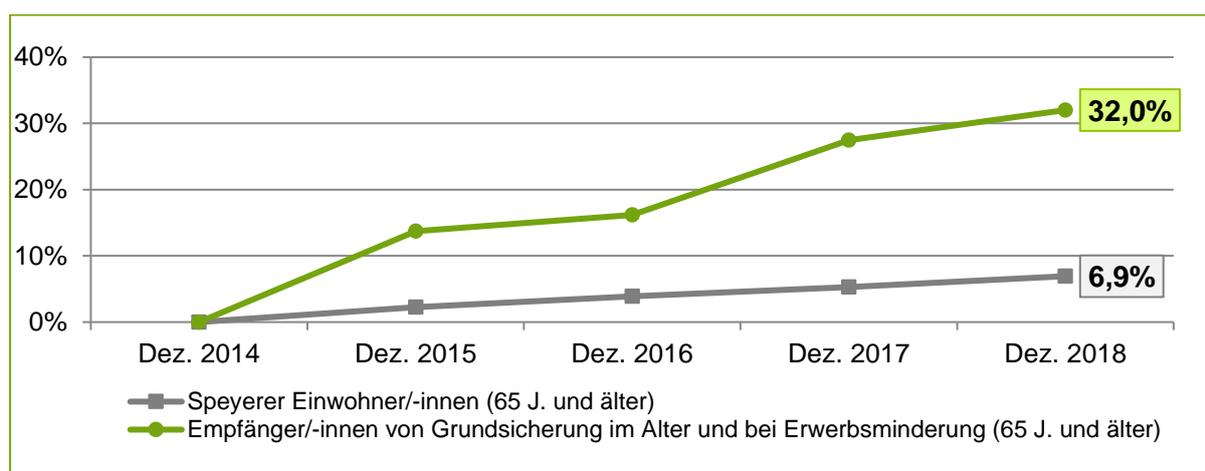
Grundsicherung im Alter – die Bedürftigkeit älterer Menschen nimmt zu

Ende 2018 sind laut amtlicher Statistik 433 Speyerer/-innen gemeldet, die sich im Rentenalter befinden und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung beziehen. Noch im Jahr 2014 waren es lediglich 328 über 64-jährige Grundsicherungsempfänger/-innen. Dies entspricht einer prozentualen Zunahme von 32,0 %.

Der Anstieg des Leistungsbezugs im Alter kann nicht allein durch den demografischen Wandel erklärt werden: Zwar nahm die Zahl der älteren Einwohner/-innen im genannten Beobachtungszeitraum zu (2014: 10 675 Einw., 2018: 11 414 Einw.), jedoch lediglich um 6,9 %. Somit scheint vielmehr die Bedürftigkeit der über 64-jährigen Speyerer/-innen gestiegen zu sein.

Die aufgrund von Bevölkerungsvorausberechnungen prognostizierte steigende Zahl von älteren Menschen lässt - bei gleichbleibenden Lebensverhältnissen und gesetzlichen Rahmenbedingungen - eine weitere Zunahme von Grundsicherungsempfängern/-innen vermuten.

Abbildung: Prozentuale Veränderung der Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter und der Bevölkerung (65 Jahre und älter) in Speyer seit dem Jahr 2014 (in %)



Quelle: Basisdaten: "Rheinland-Pfalz Regional: Kreisfreie Städte und Landkreise in Rheinland-Pfalz - Ein Vergleich", Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, 2018. Prozentwerte: eigene Berechnungen (Sozialplanung).

Abteilungsleitung: Joachim Pahle

Anzahl der Mitarbeiter/-innen (Stand 31. Dezember 2018): 12 Mitarbeiter/-innen

Aufgabengebiete: Beistandschaft
Amtsvormundschaft
Unterhaltsvorschuss
Elterngeld
Betreuungsbehörde

Die Abteilung 420 **Jugendhilfeleistungen, Betreuungsbehörde** unterstützt allein sorgeberechtigte Elternteile und tritt in vielerlei Hinsicht für das Interesse und die Versorgung von Kindern und Jugendlichen ein.

Über das freiwillige Angebot der **Beistandschaft** können sorgeberechtigte Elternteile die Feststellung der Vaterschaft und die Geltendmachung von Unterhaltansprüchen bei minderjährigen Kindern beantragen.

Wenn Eltern aufgrund ihrer persönlichen Situation nicht in der Lage oder berechtigt sind, für ihre Kinder zu sorgen, übernimmt das Amt im Auftrag des Gesetzgebers die Vormundschaft. Der **Amtsvormund** vertritt dabei die rechtlichen Interessen des Kindes oder der/des Jugendlichen und kümmert sich um ihre persönlichen Belange.

Die Abteilung 420 sorgt dafür, dass minderjährige Kinder von alleinerziehenden Müttern/Vätern (ledig, getrennt lebend, geschieden, verwitwet) einen **Unterhaltsvorschuss** erhalten, wenn der unterhaltspflichtige Elternteil nicht oder nicht im vollen Umfang seiner gesetzlichen Pflicht, Unterhaltskosten zu zahlen, nachkommt.

Außerdem ist die Abteilung 420 Anlaufstelle für Eltern, die in den ersten Jahren nach der Geburt eines Kindes nicht oder nicht voll erwerbstätig sind oder ihre Erwerbstätigkeit für die Betreuung des Kindes unterbrechen müssen. Durch die Beantragung des **Elterngeldes** werden Eltern in der Frühphase der Familiengründung finanziell unterstützt und deren Lebensgrundlage gesichert.

Bei Abteilung 420 ist außerdem die **Betreuungsbehörde** der Stadt Speyer angesiedelt. Ihre Aufgaben sind u.a. die Beratung und Unterstützung von Betreuern und Bevollmächtigten, Unterstützung der Betreuungsgerichte, Aufklärung über Vollmachten und Betreuungsverfügungen sowie Beglaubigungen von Unterschriften und Handzeichen.

Unterhaltsvorschuss und Elterngeld – zwei Jugendhilfeleistungen im Wandel

Zum 1. Juli 2017 trat auf Bundesebene das neue Unterhaltsvorschussgesetz in Kraft. Dadurch wurde die Altersgrenze für den Unterhaltsvorschuss von 12 auf 18 Jahre angehoben. Zudem entfällt mit der Gesetzesänderung die vorher gültige Bezugsdauergrenze von 72 Monaten komplett. Im Jahr vor der Gesetzesnovelle wurden gut 500.000 € Unterhaltsvorschuss gewährt, im Jahr 2018 waren es 1,1 Mio €. Die Aufwendungen für Unterhaltsvorschuss haben sich somit mehr als verdoppelt.

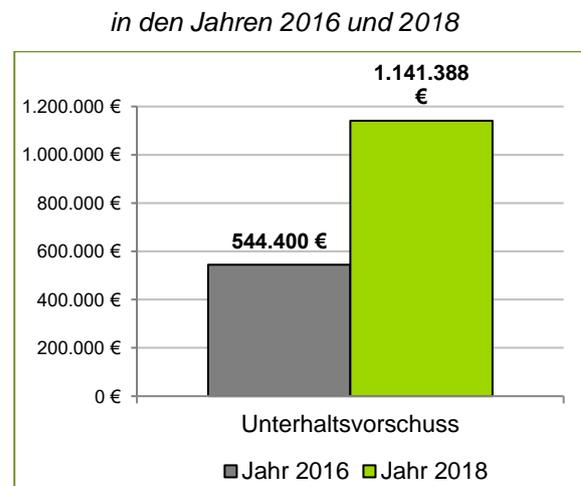


Abb.: Unterhaltsvorschuss (in €)

Das Haushaltsvolumen im Bereich Jugendhilfeleistungen stieg in den letzten Jahren auch durch das zum 1. Januar 2015 in Kraft getretene ElterngeldPlus an, das für alle ab dem 1. Juli 2015 geborenen Kinder gilt. Die Einführung dieser Leistung soll die Vereinbarkeit von Beruf und Familie stärken. Konkret führte die Verdopplung der bisherigen Bezugsdauer auf bis zu 28 Elterngeldmonate auch zu einer Erhöhung des Haushaltsvolumens um rund 50 %: von 2.881.022 € (Jahr 2010) auf 4.204.348 € (Jahr 2018).

ABTEILUNG 440 – SOZIALER DIENST

Abteilungsleitung Jutta Schneider

Anzahl der Mitarbeiter/-innen (Stand 31. Dezember 2018): 25 Mitarbeiter/-innen

Aufgabengebiete: Stadtteilsozialdienst Süd und Nord
Pflegekinderdienst
Jugendgerichtshilfe
Ambulante Erziehungshilfe
Wirtschaftliche Jugendhilfe

Die Abteilung 440 **Sozialer Dienst** ist einerseits Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger, die Beratung suchen; andererseits ist sie verpflichtet – beispielsweise im Falle von Kindeswohlgefährdung – im Rahmen gesetzlicher Vorgaben tätig zu werden. Die Aufgaben des Sozialen Dienstes ergeben sich aus dem Sozial- und Rechtsstaatsgebot des Grundgesetzes und basieren auf allgemeinen sozialrechtlichen Grundlagen sowie fachlich rechtlichen Bestimmungen im Schnittpunkt von Kinder- und Jugendhilfe, Familienhilfe, Sozial- und Gesundheitshilfe. Der Schwerpunkt der Arbeit des Sozialen Dienstes liegt in der Einleitung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung und im Bereich Kinderschutz.

Abbildung: Arten der Hilfe zur Erziehung nach dem SGB VIII



Die Kernaufgaben des Sozialen Dienstes sind beim **Stadtteilsozialdienst** gebündelt. Dieser berät Speyerer Bürger/-innen, Kinder und Jugendliche. Dabei sucht er gemeinsam mit den Betroffenen geeignete Unterstützungsangebote, vermittelt an Fachberatungsstellen und Einrichtungen und leitet entsprechende Hilfen zur Erziehung (HzE) ein.

Die **Hilfe zur Erziehung (§ 27 SGB VIII)** ist erforderlich, wenn eine dem Wohl des Kindes oder Jugendliche entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist. Die HzE umfasst insbesondere die Gewährung pädagogischer und damit verbundener therapeutischer Leistungen sowie bei Bedarf auch Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen. Art und Umfang der Hilfe richtet

sich nach dem erzieherischen Bedarf im Einzelfall; dabei soll das engere soziale Umfeld des Kindes oder des/der Jugendlichen einbezogen werden.

Kinder, Jugendliche und junge Volljährige, die aufgrund ihrer seelischen Gesundheit länger als 6 Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweichen, haben Anspruch auf **Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Jugendliche (§ 35a SGB VIII)**. Damit soll u.a. ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft sichergestellt werden.

Wenn Eltern die Hilfen zur Erziehung ablehnen und das Wohl des Kindes dadurch gefährdet ist, ist das Jugendamt verpflichtet (**Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung, § 8a SGB VIII**), eine weitergehende Prüfung der Situation vorzunehmen. Die Bewertung von Kinderschutzfällen erfordert von den Fachkräften des Sozialen Dienstes ein sehr sensibles und fachlich fundiertes Vorgehen.

Wenn im Rahmen einer gründlichen standardisierten Verfahrensprüfung festgestellt wird, dass ein Kind oder Jugendliche/-er gefährdet ist und die Gefährdung nur durch die Unterbringung außerhalb des Elternhauses abzuwenden ist, muss das Jugendamt das Kind bzw. die/den Jugendliche/-en in Inobhut nehmen. Das Jugendamt ist auch zur Inobhutnahme berechtigt bzw. verpflichtet, wenn das Kind oder die/-er Jugendliche selbst um Obhut bittet. Dabei wird das Kind bzw. die/der Jugendliche/-er an einem sicheren Platz – in der Regel eine Jugendhilfeeinrichtung oder Pflegefamilie – untergebracht.

Im Rahmen der **Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII)** übernimmt der **Pflegekinderdienst (PKD)** die Betreuung von Pflegekindern, deren Herkunftsfamilien und Pflegefamilien.

Bei der **Jugendgerichtshilfe (§ 52 SGB VIII)** leisten die Sozialarbeiter/-innen des Sozialen Dienstes im Strafverfahren Jugendhilfe für strafmündige Jugendliche ab 14 Jahren. Auf der Grundlage von Gesprächen mit Eltern, Jugendlichen und Heranwachsenden werden vor der Hauptverhandlung gutachterliche Stellungnahmen erarbeitet, um geeignete erzieherische Maßnahmen zu erarbeiten. Bei Bedarf wird den jungen Menschen und ihren Eltern auch Hilfe zur Erziehung angeboten, die vom Sozialen Dienst eingeleitet und gesteuert werden.

Außerdem unterstützt das Jugendamt das Vormundschaftsgericht und das Familiengericht bei allen Maßnahmen, die die Sorge für Kinder und Jugendliche betreffen (**Mitwirkung in Verfahren vor den Familiengerichten, § 50 SGB VIII**). Hierzu gehören beispielsweise hochstrittige Sorgerechtsverfahren, Verfahren zu Umgangsregelungen und Gewaltschutz. Hierbei unterrichtet der Soziale Dienst das Familiengericht insbesondere über angebotene und erbrachte Leistungen, bringt erzieherische und soziale Gesichtspunkte zur Entwicklung des Kindes oder der/des Jugendlichen ein und weist auf weitere Möglichkeiten der Hilfen hin.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der **Ambulanten Erziehungshilfe (AEH)** begleiten Kinder, Jugendliche und ihre Familien. Ziel der Maßnahmen ist es, die Kinder und Jugendlichen bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen unter Einbeziehung des sozialen Umfeldes zu unterstützen. Situationsbedingt kann hierfür auch eine intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung der/des Jugendlichen erforderlich sein, um den jungen Menschen zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung zu befähigen.

Die Sozialarbeiter/-innen der **Wirtschaftlichen Jugendhilfe** prüfen in enger Zusammenarbeit mit den für die Jugendhilfemaßnahmen zuständigen Verwaltungsfachkräften alle Anträge. Im Rahmen dieser Tätigkeit erteilen sie Bescheide, machen Kostenbeteiligungen geltend und rechnen Jugendhilfemaßnahmen mit den Einrichtungen ab.

Abteilungsleitung Ingo Faus

Anzahl der Mitarbeiter/-innen (Stand 31. Dezember 2018):

19 Mitarbeiter/-innen, davon:

- 6 Schulsozialarbeiter/innen
- 1 Koordinatorin Schulsozialarb. / Projektleitung „JUGEND STÄRKEN im Quartier“
- 6 Fachkräfte der Jugendarbeit
- 1 Abteilungsleiter
- 1 techn. Mitarbeiter
- 2 Verwaltungssachbearbeiterinnen
- 2 Bundesfreiwillige

und ca. 150 überwiegend jugendliche und heranwachsende Ehrenamtliche

Aufgabengebiete: Kinder- und Jugendarbeit

Schulsozialarbeit

Geschäftsstelle des Jugendstadtrates

Projekt „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ (Gesamtlaufzeit 7/2015 – 6/2022)

Erzieherischer Jugendschutz

Vermietung der Walderholung und von Räumen im Haus der Jugendförderung

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung 450 **Jugendförderung (Jufö)** entwickeln und betreuen zahlreiche Angebote in den beiden Arbeitsfeldern:

1. Kinder- und Jugendarbeit (nach § 11 SGB VIII)
2. Schul- und Jugendsozialarbeit (nach § 13 SGB VIII)

Zusätzlich fördert die Jufö freie Träger bei der Bereitstellung eigener Angebote in den genannten Arbeitsfeldern und bietet darüber hinaus noch verschiedene Service- und Dienstleistungen an (siehe „3. Serviceleistungen der Jugendförderungen“, Seite 36).

1. Kinder- und Jugendarbeit

Unter dem Motto „Wir machen Programm für Kinder und Jugendliche in Speyer!“ plant und veranstaltet die Jugendförderung daher jährlich umfangreiche Freizeit- und Ferienprogramme.² Hierzu zählen:

- Großveranstaltungen (z. B. Popfastnacht, Basteltage, Kinder- und Jugendflohmarkt, Spieletag,...),
- offene Angebote in den Stadtteilen (z. B. Jufömobil, Mitternachtssport),
- Ferienprogramme (Abenteuerwochen, Ferienpass und Walderholung),
- Ausflüge und Kurzfreizeiten (z. B. Segelfreizeit, Lama-Tour,...).

Zielgruppe der Angebote sind in der Regel Kinder (ca. 6-11 Jahre) oder Jugendliche und Heranwachsende (ca. 11-20 Jahre). Die Familienveranstaltungen sind darüber hinaus offen für alle Interessierten im Alter von 5-99 Jahren.

Die Angebote richten sich grundsätzlich an alle Personen der jeweiligen Altersgruppen. „Besondere“ oder „erhöhte“ Förder-, Unterstützungs- oder Hilfebedarfe sind nicht erforderlich, denn die Idee hinter Kinder- und Jugendarbeit lautet: Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung (§1 SGB VIII) und benötigt Angebote und Freiräume, sich und seine Persönlichkeit zu entwickeln. Kinder- und Jugendarbeit bietet einen Raum, in dem derartige Entwicklungsprozesse stattfinden können. Sie ist Infrastruktur für ein gutes Aufwachsen junger Menschen.

Kinder- und Jugendarbeit knüpft an den Interessen junger Menschen an und bietet ihnen vielfältige Erfahrungsräume jenseits vorgegebener Lehrpläne. Junge Menschen bestimmen Themen und Programm mit und finden einen Ort, in dem sie altersgerecht Verantwortung übernehmen können: Rund 150 Jugendliche und junge Erwachsene unterstützen jährlich als Ehrenamtliche die Durchführung des Programms.

Eine weitere Möglichkeit der Mitbestimmung und Teilhabe junger Menschen bietet der Jugendstadtrat, dessen Geschäftsstelle und pädagogische Begleitung der Jugendförderung zugeordnet sind. Der Jugendstadtrat vertritt als politisches Gremium die Interessen junger Menschen und ist Teil der Kommunalpolitik.

Schließlich fördert die Stadt Speyer finanziell die Arbeit freier Träger beim Betrieb der drei Jugendcafés in SP-Nord, -West und -Mitte und zahlt Zuschüsse für die Teilnahme junger Menschen aus Speyer an Freizeiten, politischen Seminaren und Tagesbetreuungen in den Ferien.

² Interessierte können sich informieren über Programmbroschüren, die Jufö-Internetseite (www.jufö.de), den monatlichen Newsletter, Presseartikel und Plakate/Flyer.

2. Schul- und Jugendsozialarbeit

Alle Speyerer Grundschulen, die Förderschule im Erlich, die beiden Realschulen Plus, die Berufsbildende Schule und die IGS sind durch insgesamt 15 Mitarbeiter/innen mit Schulsozialarbeit versorgt. Hierbei handelt es sich um sechs städtische Mitarbeiter/-innen und neun Mitarbeiter/-innen der freien Träger.

Zielgruppe von Schulsozialarbeit sind die Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Schulen sowie ihre Eltern und Lehrer/innen. Als vertrauensvolle Ansprechpartner/-innen bieten Schulsozialarbeiter/-innen Unterstützung, „wenn’s mal hakt“ – egal ob innerhalb der Klasse, im Freundeskreis oder zuhause. Sie unterstützen die individuelle schulische und soziale Entwicklung der Schülerinnen und Schüler im „Lebensraum“ Schule, um Benachteiligung zu vermeiden oder abzubauen. Schulsozialarbeit bietet ganzen Klassen oder Gruppen Hilfestellung, z. B. bei der Bewältigung von Konflikten.

Schulsozialarbeiter/-innen kennen sich in Speyer aus und sind sehr gut vernetzt: Sie vermitteln zu Beratungsstellen und Einrichtungen und sind somit Bindeglied zwischen Schüler/-innen, Eltern, Schule, Jugendhilfe und weiteren Institutionen.

Im Bereich Jugendsozialarbeit unterstützt und begleitet seit dem Jahr 2015 das Projekt „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ Jugendliche und junge Erwachsene (12 – 26 Jahre) u.a. bei der Entwicklung eigener Stärken und beim Übergang von Schule in den Beruf (weitere Information zu JUSTiQ s. Seite 20).

Ebenfalls im Bereich der beruflichen Orientierung und des Übergangs von der Schule in Ausbildung und Beruf ist ein Jobfux an der RS+ Siedlungsschule tätig.

3. Serviceleistungen der Jugendförderung

Die Jugendförderung unterstützt mit verschiedenen Serviceleistungen die eigenständige Arbeit der freien Träger und leistet einen wichtigen Beitrag für eine jugend- und familienfreundliche Infrastruktur in Speyer. Beispielsweise können für die Durchführung von Veranstaltungen Spielekisten und ein Fußballcourt gemietet werden.

Wer als Privatperson oder als Institution/Verein einen Veranstaltungsort sucht, kann Räume der Jugendförderung mieten, sofern die Nutzung der Räume der Zielgruppe der Jugendförderung zugutekommt (z. B. Taufe, Erstkommunion, Pfadfindergruppe etc.). Darüber hinaus haben Vereine, Kindertagesstätten und weitere Institutionen die Möglichkeit, die Freizeitstätte Walderholung zu mieten.

Gerne besucht: Die Walderholung

An der Walderholung kommt (fast) niemand vorbei...

Als im Jahr 2016 das Jubiläum „100 Jahre Walderholung Speyer“ gefeiert wurde, bekam man einen Eindruck, wie groß die Verbundenheit der Speyerer mit „ihrer“ Walderholung ist. Über Generationen haben Speyerer Kinder ihre Sommerferien oder Unterrichtsphasen („Waldschule“) in der Walderholung verbracht. Hinzu kommt seit fast 40 Jahren die Nutzung der Walderholung durch Vereine und Kindertagesstätten. In der „Saison“ von April bis Oktober bleibt kaum ein Tag ungenutzt: In der Walderholung herrscht fast täglich „Betrieb“.

Entsprechend groß war die Bereitschaft aller, sich anlässlich des Jubiläums für die Einrichtung einzusetzen. Rund 110.000 € Spenden kamen in den zurückliegenden Jahren zusammen. Hiermit konnte das zuvor in die Jahre gekommene Außengelände der Walderholung mit neuen Spielgeräten deutlich aufgewertet werden. Diesen Attraktivitäts- und Qualitätsgewinn gilt es auch für kommende Generationen zu erhalten!



Trotz dieser langen Zeit ist auch heute das Interesse an der Walderholung ungebrochen groß. Fast alle jungen Menschen in Speyer „landen“ früher oder später in der Walderholung – z. B. als Kleinkind bei Waldtagen des Kindergartens oder als Schulkind im Rahmen der Waldschule oder in den Ferienprogrammen der Jufö. Auch das alle zwei Jahre stattfindende Kinder- und Jugendfest, bei dem rund 40 Vereine und Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit ihre Angebote vorstellen und zum Mitmachen an Aktionsständen einladen, erfreut sich bei Kindern und Jugendlichen großer Beliebtheit.

Auch im Jahr 2019 werden in der Walderholung wieder 10 Wochen Ferienprogramm für 80 bis 200 Kinder täglich angeboten. Die Nachfrage, hieran teilzunehmen, ist ausgesprochen groß: Bereits in der Nacht von Aschermittwoch, in der um Mitternacht die Online-Anmeldung für die Sommerferien 2019 freigeschaltet wurde, begann der „Run“ auf das Ferienprogramm. Nach zwei Tagen waren die ersten beiden Sommerferienwochen mit jeweils 200 Plätzen komplett ausgebucht.

Was macht die Ferienprogramme in der Walderholung so attraktiv? Kinder kommen in den Genuss von abwechslungsreichen Freizeit- und Spielangeboten mit Gleichaltrigen auf dem einzigartigen Gelände der Walderholung. Und die Eltern müssen sich keine Sorgen um eine zuverlässige und altersgerechte Betreuung ihrer Kinder in den Ferien machen.

Das ist nur möglich dank des Einsatzes von ca. 100 bis 120 überwiegend jugendlichen und heranwachsenden Ehrenamtlichen. Viele dieser Ehrenamtlichen haben in früheren Jahren als Kind selbst an den Ferienprogrammen teilgenommen und engagieren sich später als Betreuer bzw. Betreuerin für die Freizeitangebote in der Walderholung.



da! geht! was!

... und zwar die Kinder- und Jugendarbeit in Richtung Zukunft



Ende 2016 startete die Jugendförderung in den Prozess zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit in Speyer. Unter dem Motto „da! geht! was!“ wurden sowohl die Angebote der Jugendförderung als auch die Jugendarbeit in den Jugendcafés in den Blick genommen.



In einem ersten Schritt beschloss der Jugendhilfeausschuss im Jahr 2018, die aufsuchende Arbeit der Jugendförderung in den Stadtteilen zu stärken. Eine zusätzliche Stelle für eine pädagogische Fachkraft sowie die Beschaffung zweier Fahrzeuge sind für 2019 und 2020 vorgesehen. Hiermit sollen sowohl die Präsenz in der Fläche verbessert als auch ältere Zielgruppen erreicht werden, die bisher für das Jufömobil weniger zugänglich waren.

Im Herbst 2018 erteilte der Jugendhilfeausschuss in einem zweiten Schritt den Auftrag, eine Bestandsaufnahme der Jugendarbeit in den Jugendcafés zu erstellen und Perspektiven für die Weiterentwicklung zu erarbeiten. Gemeinsam mit den Trägern der Jugendcafés wurde dieser Prozess im Frühjahr 2019 begonnen. Im Jugendhilfeausschuss soll über den laufenden Prozess berichtet und dann möglicherweise die in den nächsten Jahren geplanten Maßnahmen beraten und beschlossen werden. Es zeichnet sich ab, dass sowohl in räumlicher als auch in personeller Hinsicht Handlungsbedarf bestehen wird.

Abteilungsleitung Michael Stöckel

Anzahl der Mitarbeiter/-innen (Stand 31. Dezember 2018):

ca. 255 Mitarbeiter/-innen, davon:

Verwaltung:

- 1 Abteilungsleiter
- 1 Fachberaterin Kindertagesstätten/ Kindertagespflege
- 4 Verwaltungsfachangestellte bzw. -beamte
- 2 Sozialpädagoginnen und 1 pädagogische Fachkraft (Frühe Hilfen)
- 4 Familienhebammen, 1 Familien-Gesundheits- und Kinder-Krankenpflegerin (FGKiKP) sowie viele Ehrenamtliche (u.a. Familienpatinnen)

Kindertagesstätten:

- 12 Einrichtungsleitungen
- 6 stellvertretende Einrichtungsleitungen
- 175 staatl. anerkannte Erzieher/-innen und Kinderpfleger/-innen
- 10 Berufspraktikanten/-innen
- 7 duale Teilzeitauszubildende zur staatl. anerkannten Erzieherin
- 33 Hauswirtschafts- und Reinigungskräfte
- 2 Hausverwalter
- diverse Nichtfachkräfte in einem befristeten Arbeitsverhältnis

Aufgabengebiete: Kindertagesstätten in kommunaler sowie freier Trägerschaft
Kindertagespflege
Netzwerk Kindeswohl und Kindergesundheit + Frühe Hilfen

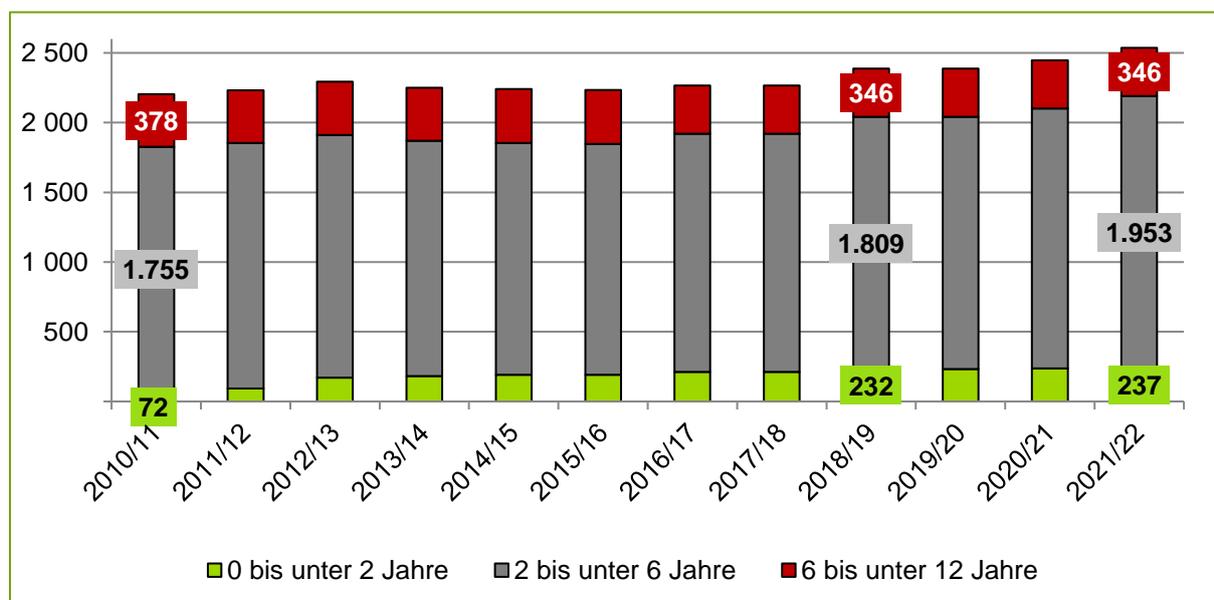
Der Abteilung 460 **Kindertagesstätten/Kindertagespflege/Frühe Hilfen** obliegt die Einhaltung des Rechtsanspruchs auf eine kostenfreie institutionelle Kindertagesbetreuung für alle Speyerer Kinder ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr bis zum Schuleintritt.³ Hier fallen lediglich Verpflegungskosten für die Inanspruchnahme einer Mittagsverpflegung in den Kindertagesstätten an.

Für jüngere Kinder in Krippengruppen (unter 2 Jahre) sowie schulpflichtige Kinder in Hortgruppen (Schuleintrittsalter bis zum vollendeten 12. Lebensjahr) werden einkommensabhängige Elternbeiträge erhoben.

³ Dieser Rechtsanspruch besteht in Rheinland-Pfalz seit August 2010.

Im Rahmen der jährlichen Kindertagesstättenbedarfsplanung sorgt die Abteilungsleitung in Abstimmung mit den freien Kita-Trägern, der Jugendhilfe- und Sozialplanung, der Städteplanung und den Elternausschüssen für den bedarfsgerechten Aus- und Umbau der Betreuungsangebote in den Kindertagesstätten in Speyer. Hierbei werden stets die Wohnungsbau- und Bevölkerungsentwicklung mitberücksichtigt.

Abbildung: Entwicklung institutionelle Betreuungsangebote in Speyerer Kindertagesstätten von den Kita-Jahren 2010/11 bis 2021/22



Die Kindertagesstätten haben einen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag, der in den Bildungs- und Erziehungsempfehlungen des Landes Rheinland-Pfalz sowie in den pädagogischen Konzeptionen der Einrichtungen festgeschrieben ist.

Im Aufgabengebiet **Kindertagesstätten** obliegt der Abteilung 460 gemeinsam mit dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (LSJV) die Fachaufsicht über alle 28 Kindertagesstätten in kommunaler und freier Trägerschaft. In dieser Funktion übernimmt sie:

- in 12 Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Speyer: Personalmanagement sowie Qualitäts- und Fortbildungsplanung,
- in allen 28 Kindertagesstätten in kommunaler sowie freier Trägerschaft: jährliche Festsetzung der Personalschlüssel gem. den Vorgaben des KitaG (LVO), Verwaltung und Finanzmanagement, Projektmanagement (u.a. Sprachförderung, Übergangsgestaltung Kindertagesstätte-Grundschule, niedrigschwellige Sozialraumprojekte)
- Beratung von Familien, Institutionen, Trägern und Gremien,
- Öffentlichkeits- sowie Netzwerkarbeit,
- Mitwirkung an der Kindertagesstättenbedarfsplanung.

In Speyer wird von der Abteilung 460 als ergänzendes sowie alternatives Angebot zur Betreuung in Kindertagesstätten die **Kindertagespflege** angeboten. Dabei handelt es sich um eine familiennahe und zeitlich flexible Betreuungsform, die besonders attraktiv für Eltern ist, die noch sehr junge Kinder haben oder durch ihre Arbeitszeiten eine individuelle Kinderbetreuung benötigen. Außerdem stellt die Stadt Speyer mit diesem Betreuungsangebot den seit August 2013 geltenden Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Kindertagesstätte oder Kindertagespflege für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr sicher.

Die Qualifizierung und Vermittlung der Kindertagespflegepersonen erfolgt durch den Kooperationspartner Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Speyer e.V. Erst nach erfolgreichem Abschluss des Qualifizierungskurses sowie Abnahme der kindgerechten Räumlichkeiten erteilt die Stadt Speyer der Kindertagespflegeperson die Pflegeerlaubnis.

Im August 2018 wurde die Abteilung Kindertagesstätten/Kindertagespflege um das Aufgabengebiet Koordination **Netzwerk Kindeswohl und Kindergesundheit Speyer / Frühe Hilfen** erweitert. Diese Koordinierungsstelle wurde bereits mit Inkrafttreten des Landeskinderschutzgesetzes im September 2008 am FB 4 eingerichtet. Ihre Aufgabe ist es, die im Gesetz verankerten Ziele vor Ort umzusetzen.



Hierzu gehören:

- Förderung der Kindergesundheit,
- Früherkennung von Risikofaktoren,
- Aufbau eines lokalen Netzwerks, zu dem alle Speyerer Einrichtungen und Berufsgruppen gehören, die mit Familien arbeiten,
- Organisation und Durchführung der jährlich stattfindenden Netzwerkkonferenz mit über 120 Fachkräften aus Speyer,
- Angebote der **Frühen Hilfen**.

Die letztgenannten **Frühen Hilfen** stellen ein niedrigschwelliges Unterstützungsangebot für werdende Eltern und für Eltern mit Kindern bis zum dritten Geburtstag dar. Dabei werden die drei hauptamtlichen Mitarbeiterinnen durch vier Familienhebammen, sieben Familienpaten sowie fünf Ehrenamtliche unterstützt. Die Beratungsangebote der Frühen Hilfen umfassen:

- Willkommensbesuche für alle Speyerer Eltern,
- Familienpatenschaften,
- Familienhebammen- und FGKiKP-Einsätze,
- Alltagspraktische Hilfen zur Entlastung junger Familien.

Die Beratungsangebote der Frühen Hilfen werden durch zahlreiche Gruppenangebote ergänzt, wie beispielsweise das Café AnNa in Speyer-Süd und in Speyer-Nord, Väter-/Müttertreffs, Zwilling- und Alleinerziehendengruppen.

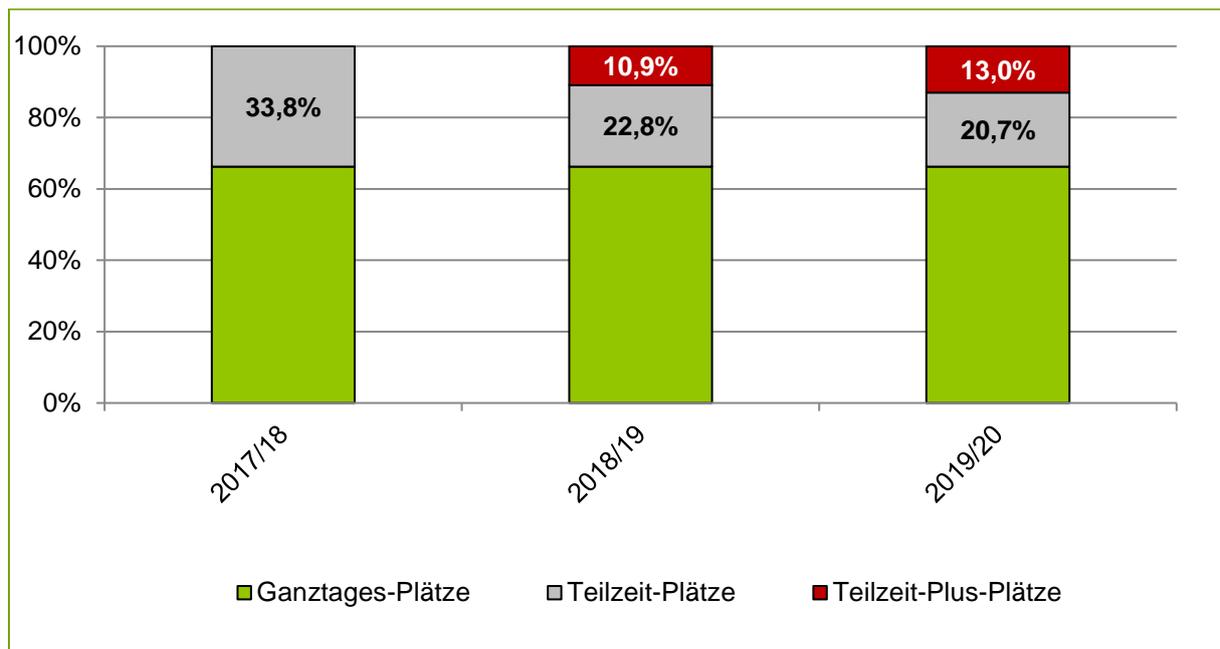
Kinderbetreuung, die mit der Zeit geht

Um den Speyerer Familien ein bedarfs- und zeitgemäßes Betreuungsangebot offerieren zu können, wurde im Jugendhilfeausschuss zur Kindertagesstättenbedarfsplanung 2018/2019 entschieden, dass die Kindertagesstätten in kommunaler sowie freier Trägerschaft sog. Teilzeit-Plus-Plätze (TZ-Plus-Plätze) einrichten können. Die bisherige sog. Teilzeitbetreuung mit Vor- und Nachmittagsbetreuung ohne Mittagessen entspricht heute nicht mehr den Bedarfen vieler Familien.

Ein Großteil der kommunalen Kindertagesstätten sowie vieler Kindertagesstätten in freier Trägerschaft setzen bereits seit dem Kita-Jahr 2018/19 das TZ-Plus-Betreuungsangebot um.

Somit hat die Stadt Speyer mit dem Ausbau der TZ-Plus-Plätze schon vor Inkrafttreten des novellierten Kindertagesstättengesetzes den avisierten Rechtsanspruch auf eine 7-stündige Betreuung am Vormittag mit Mittagessen umgesetzt und zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf beigetragen.

Abbildung: Entwicklung TZ-, TZ-Plus- und GZ-Plätzen in Speyerer Kindertagesstätten



ADRESSEN

Fachbereich 4 - Jugend, Familie, Senioren und Soziales

Abteilungen: 400 – Querschnittsaufgaben FB 4

410 – Sozialhilfe und Sozialleistungen

413 – Seniorenbüro

440 – Sozialer Dienst

E-Mail: sozialhilfe@stadt-speyer.de

E-Mail: seniorenfoerderung@stadt-speyer.de

E-Mail: sozialerdienst@stadt-speyer.de

Adresse:

Johannesstr. 22a, 67346 Speyer

Tel.: 06232 14-2400

Fax: 06232 14-2260

E-Mail: fb4@stadt-speyer.de



Abteilung: 420 – Jugendhilfeleistungen, Betreuungsb. E-Mail: jugendundfamilienhilfe@stadt-speyer.de

Adresse:

Rodensteiner Hof, Schustergasse 7, 67346 Speyer

Tel.: 06232 14-2342

Fax: 06232 14-2260



Abteilung: 450 – Jugendförderung

E-Mail: jugendfoerderung@stadt-speyer.de

Adresse:

Seekatzstr. 5, 67346 Speyer

Tel.: 06232 14-1900

Fax: 06232 14-1929



Abteilung: 460 – Kindertagesstätten/-tagespflege

E-Mail: michael.stoeckel@stadt-speyer.de

Adresse:

Roland-Berst-Str. 1, 67346 Speyer

Tel.: 06232 14-1930

Fax: 06232 14-1949



Abteilung: 460 – Aufgabengebiet „Frühe Hilfen“

E-Mail: fruehehilfen@stadt-speyer.de

Adresse:

Quartiersmensa Q+H, Heinrich-Heine-Str. 8, 67346 Speyer

Tel.: 06232 14-2924 / 14-2925

